Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Maikammer

14. Dezember 2020

16:30 - 20:30 Uhr

Bürgerhaus

Marktstr. 8

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11 (bundesweit, gebührenfrei aus dem Festnetz)
www.blutspendedienst-west.de
/drk.blutspendedienst.west

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

www.vg-maikammer.de

Nr. 50/2020
49. Jahrgang • Freitag, den 11. Dezember 2020

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99

Servicezeiten:

derzeit nur nach Terminabsprache

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit

- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88

Kindergruppe ab 8 Jahren, montags von 15.30 - 18.00 Uhr

Teenie-Treff ab 13 Jahren, mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr

Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache

Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk

Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292

Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;

an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292

Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

12./13.12.2020

Dr. Oliver Struschka, Weinstraße 115, Neustadt, Tel.: 06321/32544

Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 11.12.2020

Rathaus-Apotheke ..... Tel.: 06321/7861

Rathausstr. 8, 67433 Neustadt

Apotheke am Südring ... Tel.: 06341/82777

Xylanderstr. 8, 76829 Landau

Sa. 12.12.2020

Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06327/5454

Goethestr. 7, 67435 Neustadt

Apotheke Queichheim ..... Tel.: 06341/959600

Queichheimer Hauptstr. 31, 76829 Landau

So. 13.12.2020

Marien-Apotheke ..... Tel.: 06321/5061

St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer

Nord-Apotheke ..... Tel.: 06341/62100

Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau

Mo. 14.12.2020

Stern-Apotheke ..... Tel.: 06321/2367

Hauptstr. 82, 67433 Neustadt

Ring-Apotheke ..... Tel.: 06341/86979

Rheinstr. 2, 76829 Landau

Di. 15.12.2020

Brunnen-Apotheke ..... Tel.: 06323/6016

Weinstr. 68, 67480 Edenkoben

Gutenberg-Apotheke ... Tel.: 06321/86505

Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt

Bahnhof-Apotheke ..... Tel.: 06341/87162

Ostbahnstr. 18, 76829 Landau

Mi. 16.12.2020

Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06321/35776

Friedrichstr. 25-27, 67433 Neustadt

Apotheke im MED-ZEN Tel.: 06341/14660

Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

Do. 17.12.2020

Franziskus-Apotheke ..... Tel.: 06323/3503

Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim

Eichendorff-Apotheke

..... Tel.: 06321/14330

Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt

Schwanen-Apotheke

..... Tel.: 06341/87001

Rathausplatz 12, 76829 Landau

Fr. 18.12.2020

Hirsch-Apotheke ..... Tel.: 06321/2600

Schütt 7, 67433 Neustadt

Adler-Apotheke ..... Tel.: 06341/86654

Rathausplatz 2, 76829 Landau

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten:

montags von 14.00 – 16.00 Uhr
samstags von 13.00 – 16.00 Uhr

Wir bitten, den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten und die Sicherheitsabstände aufgrund der Infektionsgefahr unbedingt einzuhalten.
Für alle Anlieferer und für das Betriebspersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Schützen Sie sich und andere, indem Sie eine Maske tragen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Flüchtlingssozial- und Asylverfahrensberatung

im Landkreis Südliche Weinstraße

Die Sprechstunden der Diakonie Pfalz für Ratsuchende Flüchtlinge findet nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung auf der Diensthandynummer (0176 11664067) in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und im Haus der Diakonie in Landau statt. Termine sind von montags bis freitags unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in der darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Satzung

der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 20.11 2020“

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
2. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
3. Stadt Andernach, Läufstraße 11, 56626 Andernach
4. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
5. Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
6. Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Markstraße 1, 53557 Bad Hönningen
7. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
8. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
9. Stadt Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
10. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
11. Gemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
12. Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
13. Verbandsgemeinde Cochem, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem
14. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
15. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
16. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
17. Stadt Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim
18. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
19. Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
20. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
21. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
22. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
23. Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen
24. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
25. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
26. Verbandsgemeinde Kaisersesch, Am Römerturn 2, 56759 Kaisersesch
27. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
28. Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
29. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
30. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
31. Stadt Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
32. Verbandsgemeinde Lambrecht, Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht
33. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
34. Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
35. Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
36. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
37. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
38. Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
39. Verbandsgemeinde Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen
40. Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
41. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
42. Abwasserverband Mayen-Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
43. Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
44. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
45. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt

46. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
47. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Wormser Straße 110, 67590 Monsheim
48. Abwasserzweckverband Mommenheim, c/o ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey
49. Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
50. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
51. Stadt Neustadt, Marktplatz 1, 67434 Neustadt an der Weinstraße
52. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
53. Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen
54. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
55. Verbandsgemeinde Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach
56. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
57. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
58. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
59. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey
60. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstaße 44, 56330 Kobern-Gondof
61. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
62. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
63. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Am Deutschordenplatz 1, 76761 Rülzheim
64. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Am Markt 3, 56841 Traben-Trarbachl
65. Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen
66. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
67. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
68. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
69. Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach, Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
70. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
71. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
72. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
73. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
74. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
75. Verbandsgemeinde Wöllstein, S t. Floriansweg 8, 55599 Gau Bickelheim
76. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
77. Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR". Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

Die Kurzbezeichnung lautet „KKR".

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von € 1.000.

Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2020 € 77.000 (in Worten: Euro siebenundsiebzigtausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR".

§ 2

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KKR sind:

a) der Vorstand (§ 5),

b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5
Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.
(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.
(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.
(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.
(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.
(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§ 6
Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.
(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle € 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.
(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.
(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt.
Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.
(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ).
Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.
(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.
Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.
(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7
Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.
(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

a) Änderungen der Satzung der KKR,
b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
h) die Entlastung des Vorstandes,
i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019
c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019
d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.
(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.
(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8
Einberufung und Beschlussfassung
(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.
(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.
(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet.
(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.
(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.
(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.
(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.
(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9
Verpflichtungserklärungen
(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10
Betriebsführung
Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11
Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung
(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.
(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12
Jahresabschluss
(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.
(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13
Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan
(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14
Bekanntmachungen
(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15
Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung
(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20.11.2020

1. Gez. Guido Nisius, Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau
2. Gez. Cornelia Weigand, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Altenahr
3. Gez. Daniel Roters, Stellv. Werkleiter Abwasswerk Andernach
4. Gez. Hermann Bohrer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
5. Gez. Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
6. Gez. Reiner Schmitz, Beauftragter Verbandsgemeinde Bad Hönningen
7. Gez. Marc Ullrich, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
8. Gez. Rouven Hebel, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Baumholder
9. Gez. Michael Kessler, Bürgermeister Stadt Bendorf
10. Gez. Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister Verbandsgemeinde Birkenfeld
11. Gez. Peter Christ, Bürgermeister Gemeinde Böhl-Iggelheim
12. Gez. Johannes Bell, Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohltal
13. Gez. Wolfgang Lambertz, Bürgermeister Verbandsgemeinde Cochem
14. Gez. Stefan Veth, Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
15. Gez. Eberhard Frankmann, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben
16. Gez. Bernd Frey, Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg
17. Gez. Marcus Schaile, Bürgermeister Stadt Germersheim
18. Gez. Michael Cyfka, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachtal
19. Gez. Uwe Weber, Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
20. Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe
21. Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach
22. Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler
23. Gez. Peter Unkel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
24. Gez. Friedrich Marx, Bürgermeister Stadt Idar-Oberstein
25. Gez. Karl Dieter Wünstel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim
26. Gez. Albert Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kaisersesch
27. Gez. Volker Poß, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kandel
28. Gez. Thomas Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kirner Land
29. Gez. Torsten Blank, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Klingbachgruppe
30. Gez. Roger Schmitt, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
31. Gez. Peter Labonte, Oberbürgermeister Stadt Lahnstein
32. Gez. Manfred Kirr, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lambrecht
33. Gez. Bernhard Eck, Vorstandsvorsitzender Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
34. Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister Verbandsgemeinde Landstuhl
35. Gez. Michael Cyfka, Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg
36. Gez. Frank Rüttger, Bürgermeister Verbandsgemeinde Leiningerland
37. Gez. Andreas Poignée, Bürgermeister Gemeinde Limburgerhof
38. Gez. Frank Leibeck, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lingenfeld
39. Gez. Mike Weiland, Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley
40. Gez. Maximilian Mumm, Bürgermeister Verbandsgemeinde Maifeld
41. Gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Maikammer
42. Gez. Maximilian Mumm, Verbandsvorsteher Abwasserverband Mayen-Maifeld
43. Gez. Dirk Meid, Oberbürgermeister Stadt Mayen
44. Gez. Jörg Lempertz, Vorstandsvorsteher Zweckverband Zentralkläranlage Mendig
45. Gez. Michael Reith, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal
46. Gez. Roger Schmitt, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Glantal
47. Gez. Axel Haas, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
48. Gez. Klaus Penzer, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mommenheim
49. Gez. Dietmar Kron, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Nahe-Glan
50. Gez. Jens Güllering, Bürgermeister Verbandsgemeinde Nastätten
51. Gez. Marc Weigel, Oberbürgermeister Stadt Neustadt
52. Gez. Stefan Herschbach und Klaus Gerhardt, Vorstand und Geschäftsfeldleiter Servicebetrieb Neuwied ÄöR
53. Gez. Michael Cullmann, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
54. Gez. Johannes Bell, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Oberes Nettetal
55. Gez. Volker Mendel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach
56. Gez. Ralf Hechler, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
57. Gez. Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach
58. Gez. Uwe Weber, Verbandsvorsteher Zweckverband Abwasserverband Rhaunen
59. Gez. Maximilian Abstein, Verbandsvorsteher Z weckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen
60. Gez. Bruno Seibeld, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
61. Gez. Wolfgang Denzer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben
62. Gez. Heinz-Martin Schwerbel, Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdesheim
63. Gez. Matthias Schardt, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim
64. Gez. Marcus Heintel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
65. Gez. Alfred Steimers, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ulmen
66. Gez. Andreas Geron, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr
67. Gez. Andreas Müller, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal
68. Gez. Karl Thorn, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe
69. Gez. Manfred Scherer, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach
70. Gez. Alfred Schomisch, Bürgermeister Verbandsgemeinde Vordereifel
71. Gez. Klaus Lütkefedder, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod

72. Gez. Anja Pfeiffer, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Weilerbach
73. Gez. Thomas Przybylla, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Weißenthurm
74. Gez. Rudolf Jacob, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Winnweiler
75. Gez. Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Wöllstein
76. Gez. Markus Conrad, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Wörrstadt
77. Gez. Karl-Heinz Simon, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Maikammer sucht für ihre viergruppige kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen (w/m/d)
in Vollzeit oder auch Teilzeit
Die Einrichtung hat 80 Plätze.

Wir bieten:
- Vergütung nach TVöD
- ein engagiertes, kollegiales Team
- engagierte und interessierte Eltern
- Schwerpunkte
  - gesunde Ernährung „Kita isst besser“ sowie
  - Zusammenarbeit im Bereich Natur, begleitend durch einen Diplombiologen
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in
- ein wertschätzende Haltung zum Kind
- eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **21.12.2020** an:
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Personalabteilung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kommunale Kindertagesstätte Abenteuerland, Tel. 06321/58448 oder Frau Hünerfauth, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06321/589912.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...
Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!

Redaktionsschlussvorverlegungen

Der Redaktionsschluss für das Nachrichtenblatt in der **51. Kalenderwoche** wird auf **Montag, den 14.12.2020, 12:00 Uhr** vorverlegt.
Das **letzte Nachrichtenblatt** in diesem Jahr erscheint in der 52. Kalenderwoche. Für diese Ausgabe ist der Redaktionsschluss bereits am **Freitag, den 18.12.2020, 9:00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung da später eingehende Artikel erst für darauffolgende Ausgabe berücksichtigt werden können.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 13. November 2020** in der **46. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.**
Wichtiger Hinweis:
Diese können im Rathaus, im Bürgerbüro (Zimmer 9**)**, jedoch **nur nach vorheriger entsprechender Terminvereinbarung** abgeholt werden.
Auch für die Beantragung neuer Ausweis- bzw. Passdokumente ist eine vorherige Terminvereinbarung beim Bürgerbüro notwendig.
Kontaktdaten für Terminvereinbarung:
Christian Müller, Tel. 06321-5899-27,
E-Mail: christian.mueller@vg-maikammer.de
Helga Schädler, Tel. 06321-5899-28,
E-Mail: helga.schaedler@vg-maikammer.de
Wir bitten um entsprechende Beachtung.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer,
Fachbereich Bürgerservice

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr der VG Maikammer

Einsatz-Wochenrückblick

02.12.2020: Baumbrand in Kirrweiler
Am Mittwoch, den 02.12.2020 um 14.36 Uhr Nachmittag wurde die Feuerwehr Kirrweiler durch die Integrierte Leitstelle Landau zu einem brennenden Baum alarmiert.
Die Einsatzstelle befand sich am Ortsrand von Kirrweiler. Dort brannte, im Inneren, ein größerer Baum mit einem Durchmesser von etwa 50 cm.
Um den Brand zu löschen wurde der Baum gefällt, zerteilt und Mittels Löschwasser aus dem MLF abgelöscht.
Im Einsatz waren die Feuerwehr Kirrweiler, mit zwei Fahrzeugen und zehn Einsatzkräften und die Feuerwehreinsatzzentrale Edenkoben. Weitere drei Kräfte waren zunächst im Feuerwehrgerätehaus in Bereitschaft. Ebenfalls am Einsatzort war eine Streife der Schutzpolizei Edenkoben.
Nach ca. 1,5 Stunden war der Einsatz beendet.
03.12.2020: BMA Fehlalarm in der Grundschule St. Martin.
Die ausgelöste Brandmeldeanlage (BMA) im Schulhaus in St. Martin führte am Donnerstag, den 03.12.2020 um 12.52 Uhr zu einem Einsatz der Feuerwehr. Die angerückten Einsatzkräfte aus St. Martin, Maikammer und Edenkoben konnten beim Eintreffen allerdings keinen Brand, sondern glücklicherweise nur einen Fehlalarm der BMA feststellen. Im Rahmen von Service-/Wartungsarbeiten wurde versehentlich der Alarm ausgelöst.
Im Einsatz waren von den Ortswehren St. Martin sieben Wehrangehörige, 13 Einsatzkräfte aus Maikammer und von der Feuerwehr Edenkoben sieben Angehörige.

Am Einsatzort waren ebenfalls der Rettungsdienst und eine Streife der Schutzpolizei Edenkoben. Der Einsatz dauerte etwa 30 Minuten.

oben: Baumbrand in Kirrweiler, unten: BMA Fehlalarm in St. Martin

05.12.2020: BMA Fehlalarm in St. Martin

Die Feuerwehren St. Martin, Maikammer und Edenkoben wurden am Samstag, den 05.12.2020 um 12.29 Uhr zu einem Hotel- und Gaststättenbetrieb in St. Martin durch die Leitstelle Landau alarmiert.

In dem Gebäudekomplex hatte die Brandmeldeanlage (BMA) aufgrund eines technischen Defekts ausgelöst. Ein Brand konnte nach einer Begehung glücklicherweise nicht festgestellt werden.

Im Einsatz waren für eine knappe Stunde 30 Einsatzkräfte der drei Wehren, sowie eine Streife der Schutzpolizei Edenkoben.

BMA Fehlalarm oberhalb von St. Martin

05.12.2020: Ölspur größeren Umfangs in Maikammer.

Noch während des BMA Einsatzes in St. Martin wurde die Feuerwehr Edenkoben zu einer größeren Ölspur auf der L 516 zwischen Edenkoben und Maikammer alarmiert. Die Polizei und der LBM waren bereits involviert. Im Verlauf wurde klar, dass sich die Ölspur auch durch mehrere Straßen in Maikammer hinzog.

Somit wurde die Ortswehr Maikammer durch die Feuerwehreinsatzzentrale Edenkoben zu dem Folgeeinsatz disponiert. Die Besatzungen des Einsatzleitwagens und des Löschfahrzeuges platzierten Hinweisschilder. Weitere Maßnahmen seitens der Feuerwehr waren nicht erforderlich.

Text & Bild: Feuerwehr VG Maikammer Medienteam

Jugend- und Bambinifeuerwehr St. Martin ist immer aktiv!

Immer im Dezember findet normalerweise unsere Weihnachtsfeier, gemeinsam mit allen Kinder und Jugendlichen, der JuBa Feuerwehr St. Martin, statt.

Da wir dieses Jahr die Zeit leider nicht gemeinsam mit einem Ausflug oder einer Wanderung verbringen können, gab es als Überraschung die „Weihnachtsfeier To Go".

Alle 30 jungen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner bekamen ein Überraschungspakete.

Darin enthalten waren die Dinge, die wir bei einem gemütlichen Beisammensein genossen hätten. Tee, Schokolade, ein Feuerwehrspiel und ein Geschenk. Danke hier an unseren Förderverein JuBa Feuerwehr St. Martin e.V., der uns unterstütz hat. So können sich alle eine gemütliche Zeit zuhause machen.

Und es gab noch eine kleine Aktion. Anstatt einer Übung im Feuerwehrhaus, durften alle ein Puzzleteil aus Holz daheim bemalen. Alle Puzzleteile zusammen ergaben dieses tolle Bild eines Regenbogens.

Es steht für Zusammenhalt und dass man gemeinsam Vieles erreichen kann. Jeder Einzelne ist wichtig und zusammen können wir etwas Tolles erreichen.

Wir wünschen euch allen eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleibt gesund!

Euer JuBa Team

Text und Bild: Myriam Hormuth

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7,
67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi.:	10:00 – 12:00 Uhr
Do.:	15:30 – 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 – 12:00 Uhr

Text: i-Punkt

Öffnungszeiten i-Punkt zwischen den Jahren

Der i-Punkt Kirrweiler hat vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis Freitag, 01. Januar 2021 geschlossen.
Wir sind wieder ab Montag, 04. Januar 2021 für Sie da!
Text: i-Punkt Kirrweiler

13. Sitzung des Gemeinderates Kirrweiler

Die 13. Sitzung des Gemeinderates Kirrweiler findet **am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, 19:00 Uhr,**im Saal im OG des Edelhofes, Kirrweiler, Kirchstraße 18, 67489 Kirrweiler statt.

Tagesordnung:

A) öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2021
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2020 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO
4. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maikammer 5. Änderung, Teilbereich „Oberer Schnetzweg“
   Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO
5. Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kirrweiler
6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kirrweiler
7. Verschiedenes/Informationen

B) nicht öffentliche Sitzung

8. Vertragsangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes/Informationen

C) öffentliche Sitzung

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez.
Rolf Metzger, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Gesundheitsschutzes nur beschränkte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Personen, die akute Symptome zeigen oder zu den Risikogruppen gehören, sollten nicht an der Sitzung teilnehmen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Öffnungszeiten
67487 Maikammer, Weinstr. Süd 40, Tel.: 06321/952768
Montag bis Freitag 09.30 bis 12.30 Uhr
Text: Büro für Tourismus

Veranstaltungskalender 2021/22 der Ortsgemeinde Maikammer

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa	16.01.	19.00 Uhr	AC Maikammer	Jahresabschlussfeier 2020	Festsaal im Bürgerhaus Maikammer
Fr	19.02.	19.15 Uhr	AC Maikammer	Heringessen für alle Mitglieder und Gäste der MGV	Prot. Gemeindesaal unter der ev. Kirche
Fr	19.02.	20.00 Uhr	AC Maikammer	Mitgliederversammlung (MGV)	Prot. Gemeindesaal unter der ev. Kirche
So	21.02.	11.00 Uhr	AC Maikammer	Winterwanderung & Oischerre (Wochenende nach Fasching)	Wolfsschluchthütte in Esthal
Mo	22.02.	16.30 Uhr	DRK Maikammer	Blutspende	Bürgerhaus
Sa	27.02.	12.00 Uhr	AC Maikammer	39. Rallye SÜW	Edenkoben
				17. Rallye SÜW Historic	Kurpfalzsaal + Ludwigsplatz
	19.03.	18.30 Uhr	KAB	Mitgliederversammlung	Pfarrheim
Fr	19.03.	20:00 Uhr	TV Maikammer-Alsterweiler	Mitgliederversammlung	Bürgerhaus Maikammer Rassigakeller oder gr. Saal *(Ort ist coronaabhängig)*
Sa	20.03.	14.00 Uhr	AC Maikammer	Hauptversammlung des ADAC Pfalz	CongressForum Frankenthal
(Palm-sonntag)	28.03.	13.00 Uhr	AC Maikammer	Ostersuchfahrt (Für Kinder als auch für „Oldtimer“ gut geeigent)	Maikammer – Parkplatz am Schwimmbad
	04.04.		KAB	Segnung des Osterbrunnens	Alsterweiler Kapelle
So	18.04.	10.00 Uhr	AC Maikammer	Einstellfahrt des ACM-Oldtimer-Stammtisch	Treffpunkt: Parkplatz der BG RCI Maikammer
Mo	26.04.	16.30 Uhr	DRK Maikammer	Blutspende	Bürgerhaus
Do-So	13. - 16.05.		OG Maikammer	Maifest	Ortskern Maikammmer
	13. - 16.05.		KAB	Ausschank am Maifest	
Sa	29.05.	10.00 Uhr	AC Maikammer	ACM-Schnuppertag (Präsentation aller Abteilungen mit Testfahrten im Jugendkart und Taxifahrten mit div. Oldtimern & Sport-Fahrzeugen & Fahrrad-Turnier für die Schulkinder)	Maikammer BG RCI

Sa	19.06.	09.00 Uhr	AC Maikammer	Start der 13. VINO MIGLIA (Von der Pfalz nach Südtirol und zurück / Automobile bis Bj. 1981)	Neustadt/Wstr. Hetzelplatz
Fr-So	25. - 27.06.		OG Maikammer	Brunnenkerwe	Alsterweiler
Fr-So	25. - 27.06.		Förderverein Zeltlager e.V.	Brunnenkerwe	Cocktailstand
Sa	26.06.	16.30 Uhr	AC Maikammer	Ziel der 13. VINO MIGLIA (nach 1.600 km durch 6 Länder > D | A | I | CH | FL | F < zurück in der Pfalz)	Neustadt/Wstr. Marktplatz
So	27.06.	15:00 Uhr	TV Maikammer-Alsterweiler	Leiterwagenrennen	Alsterweiler Brunnenkerwe
Mo	12.07.	16.30 Uhr	DRK Maikammer	Blutspende	Bürgerhaus
Fr-Mo	16. - 19.07.		OG Maikammer	Kerwe	Ortskern Maikammmer
Sa	17.07.	14.00 Uhr	AC Maikammer	Fahrrad-Tour mit anschließendem Grillfest	NW-Duttweiler
Sa-Sa	07. - 21.08.		Zeltlager Pfalz	Ferienfreizeit Jungs	Winterstettendorf
Fr - So	13. – 15.08.	08.30 Uhr	AC Maikammer	Sommerausfahrt des ACM Oldtimer-Stammtisch	Treffpunkt zum Start: Weingut Glas, Diedesfeld
Sa-So	21. - 22.08.		OG Maikammer	Gartenmarkt	Ortskern Maikammmer
	21. - 22.08.		KAB	Ausschank und Essen am Gartenmarkt	
Sa-Sa	24.07. - 07.08.		Zeltlager Pfalz	Ferienfreizeit Mädchen	Winterstettendorf
So	29.08.		Förderverein Zeltlager e.V.	Erlebnistag	Ausschank im Lindenschlössel
Sa - So	04. – 12.09.	08.00 Uhr	AC Maikammer	3. Oldtimer-Tour „Vom Rebenmeer zum Wattenmeer“ zu unserer Partnergemeinde nach Pellworm-Nordsee	Maikammer: Parkdeck u. Bürgerhaus - Start der 22 Oldtimer
So	05.09.	08.00 Uhr	AC Maikammer	32. Jugend-Kart-Slalom	Parkplatz Alsterweiler oder DECATHLON NW
Mo	27.09.	16.30 Uhr	DRK Maikammer	Blutspende	Bürgerhaus
So	24.10.	09.00 Uhr	AC Maikammer	Abstellfahrt des ACM-Oldtimer-Stammtisch	Treffpunkt – Parkplatz der BG RCI in Maikammer
So	24.10.		OG Maikammer	Dt-franz. Bauernmarkt	Ortskern Maikammmer

	17.11.		KAB u. prot. Kirchengemeinde	Gestaltung Buß- und Bettag	
Sa	20.11.	14:30 Uhr	TV Maikammer-Alsterweiler	29. Kalmit-Berglauf	Bürgerhaus Maikammer Saal u. Mediaraum
Fr	03.12.	18.00 Uhr	AC Maikammer	Nikolausfeier der Jugendabteilung	Noch offen!
Sa	04.12.	15:00 Uhr	TV Maikammer-Alsterweiler	Weihnachtsfeier	Bürgerhaus Maikammer Saal u. Rassigakeller
	05.12.		KAB	Adventliche Feier	Pfarrheim
Mo	06.12.	16.30 Uhr	DRK Maikammer	Blutspende	Bürgerhaus
Vorschau 2022:					
Sa	15.01.2022	19.00 Uhr	AC Maikammer	Jahresabschlussfeier 2021	Festsaal im Bürgerhaus Maikammer
Mo	01.02.2022		KAB	Neujahrstreffen im Schatten der Kirche	Pfarrheim

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, , E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Bauplatzverkauf im Neubaugebiet „Im Eulbusch III“ startet

Die Ortsgemeinde Maikammer veräußert im Baugebiet „Im Eulbusch III“ 21 Bauplätze. Die Veräußerung erfolgt über ein transparentes, nach sozialen Gesichtspunkten gestaffeltes Vergabeverfahren. Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen mit Kaufpreisen und Lageplan können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, **Frau Sandra Utech, Email: sandra.utech@vg-maikammer.de** angefordert werden.
Fristende für die Abgabe der ausgefüllten Bewerbungsbögen ist **Dienstag, der 15. Dezember 2020**. Später eingehende Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Text: Verbandsgemeinde

Vergabekriterien für Baugrundstücke Baugebiet „Im Eulbusch III“ der Ortsgemeinde Maikammer

Die Ortsgemeinde Maikammer ist bestrebt, im Neubaugebiet „Im Eulbusch III“ Bauwilligen zu angemessenen Bedingungen Bauplätze zur Verfügung zu stellen.
Zu diesem Zweck hat die Ortsgemeinde Maikammer bereits in der Vergangenheit ihre Grundstückspolitik entsprechend ausgerichtet und Flächen im Neubaugebiet erworben.
Um für die Vergabe größtmögliche Gerechtigkeit gewähren zu können, beschließt der Ortsgemeinderat Maikammer die nachfolgenden Kriterien für die Vergabe der Grundstücke. Soziale Gesichtspunkte sowie das Gesamtinteresse der Ortsgemeinde Maikammer sollen hierbei Berücksichtigung finden. Die Vergabe erfolgt gemäß nachstehendem Kriterienkatalog, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann.

Grundsätzliche Vergabevoraussetzungen

Die Vergabe erfolgt an diejenigen antragsberechtigen Personen, die gemäß nachstehender Aufstellung die höchste Punktzahl erreichen. Falls mehr berücksichtigungsfähige Bewerbungen als zu vergebende Grundstücke vorliegen, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in einer Ersatzbewerberliste aufgenommen.
Für die Bewerber, die vor notarieller Beurkundung ihren Antrag zurückziehen, rücken Bewerber aus der Ersatzbewerberliste mit den nächst höheren Punktezahlen entsprechend bei der Grundstücksvergabe nach.
Für die Ermittlung der Kriterien sind grundsätzlich die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragsstellung maßgebend.
Die Bewerber haben ihre Angaben durch entsprechende Nachweise gegenüber der Ortsgemeinde Maikammer zu belegen. Werden die Nachweise nach Aufforderung der Ortsgemeinde nicht innerhalb von vier Wochen vorgelegt, behält sich die Ortsgemeinde Maikammer vor, den Antrag ohne weitere Begründung abzuweisen.
Jeder antragsberechtigte Bewerber kann sich auf max. 3 Bauplätze bewerben.
Die Ausschreibung der Bauplätze erfolgt öffentlich im Nachrichtenblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Maikammer.
Für die Bewerbung wird eine angemessene Bewerbungsfrist bestimmt (= Ausschlussfrist); verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind
- Bei Familienhaushalten: die Eheleute gemeinsam oder der alleinerziehende Elternteil
- Bei Lebenspartnerschaften: die Lebenspartner gemeinsam
- Bei einer sonstigen, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft: die Partner gemeinsam
- Verwitwete, Geschiedene, Alleinstehende

Ausdrücklich nicht antragsberechtigt sind
- Minderjährige
- Eltern und Alleinerziehende für ihre minderjährigen Kinder
- Personen oder Gesellschaften, die das auf dem Kaufgrundstück errichtete Wohnhaus nicht selbst bewohnen oder nutzen wollen.
- Bewerber, die bereits einen Bauplatz in ihrem Eigentum haben

Rangfolge innerhalb des Antragsberechtigten Personenkreises

Kommen mehrere Antragssteller für den Erwerb eines Grundstückes in Betracht, entscheidet ein Punktesystem nach folgender Maßgabe:

A) Wohnsitz	
Wenn der Hauptwohnsitz sich aktuell in der Ortsgemeinde Maikammer befindet	20 Punkte
Wenn der Hauptwohnsitz sich früher in der Ortsgemeinde Maikammer befand	10 Punkte
B) Familiäre Situation	
Ehepaare / eheähnliche Lebensgemeinschaften / Lebenspartnerschaften / Alleinerziehende	10 Punkte
Lebensalter - bis zum 36. Lebensjahr für jeden Antragsteller einmalig	10 Punkte
Zuschlag für „Junge Familien“	
Zum Haushalt gehörende Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	
Kinder bis 10 Jahre - je Kind	20 Punkte
Kinder von 11 bis 18 Jahre - je Kind	15 Punkte
C) Wohneigentum	
Kein Eigentum (das zu Wohnzwecken dient)	30 Punkte
Eigentumswohnung	20 Punkte
Eigenes Haus	0 Punkte

Auflagen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstückes

Der Antragssteller verpflichtet sich, folgende Vergabegrundsätze im notariellen Vertrag ggfls. durch dingliche Absicherung im Grundbuch anzuerkennen:

Die Ortsgemeinde Maikammer erhält ein Rückkaufrecht für den Fall, dass der Käufer innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsdatum (Baureife vorausgesetzt) mit dem Bau des Hauses nicht begonnen hat, bzw. innerhalb von fünf Jahren ab Kaufvertragsdatum das Gebäude nicht bezugsfertig (mit Aufbringung des Außenputzes und der Erstellung der Außenanlage) fertig gestellt hat. Eine Fristverlängerung auf besonderen Anlass durch den Ortsgemeinderat ist möglich.

Der Rückkauf des Grundstückes erfolgt dabei zu dem Preis, zu dem es der Käufer von der Ortsgemeinde Maikammer erworben hat, zusätzlich der vom Käufer für das Grundstück bereits aufgewendeten Erschließungs- und Anschlusskosten. Eine Verzinsung des zurückzuzahlenden Kaufpreises wird ausgeschlossen.

Eine Rückauflassungsvormerkung wird im Grundbuch eingetragen.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Versorgung aller Vertragsgrundstücke im Erschließungsgebiet mit Wärme, sollen diese an das Kalte Nahwärmenetz (KNW) angeschlossen werden und aus diesem mit Wärme versorgt werden. Um den Anschluss der Grundstücke an das errichtende KNW zu gewährleisten, wird der Käufer der Eintragung einer Reallast bzw. Grunddienstbarkeit zustimmen und verpflichtet sich damit zum Anschluss an das KNW und somit, seinen Bedarf an Wärme (Heizwärme und Warmwasser - direkt oder indirekt) ausschließlich aus dem von Pfalzwerken verlegten und betriebenen Wärmenetz zu beziehen (+ Rechtsnachfolgeverpflichtung).

Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht auch beim Nachweis der vorgegebenen Voraussetzungen nicht. Der Ortsgemeinderat Maikammer behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden.

Bei Punktegleichheit entscheidet in der Reihenfolge

1. A) Wohnsitz
2. B) Familiäre Situation
3. C) Wohneigentum

Sollte dennoch eine Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche können gegen die Ortsgemeinde Maikammer nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die geplante Bebauung nicht ermöglichen. Dies gilt auch dann, wenn die Ursache ein Verschulden der Ortsgemeinde Maikammer oder der Verbandsgemeinde Maikammer sein sollte.

Die Bewerber für ein Baugrundstück erkennen die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke, die sich die Ortsgemeinde Maikammer gesetzt hat, ausdrücklich mit ihrer Unterschrift an.

Jeder Bewerber kann vor, während und nach Abschluss eines Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen.

Sitzung des Gemeindrates Maikammer

16. Sitzung des Gemeinderates Maikammer

Die 16. Sitzung des Gemeinderates Maikammer findet **am Dienstag, dem 15. Dezember 2020, 17:00 Uhr,** im Bürgerhaus Maikammer, Marktstraße 8, 67487 Maikammer statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg“
   Behandlung der Stellungnahmen
   Durchführungsvertrag
   Satzungsbeschluss
3. Forstwirtschaftsplan 2021
4. Bildung der Ausschüsse
   - Wahl eines Ersatzmitgliedes
5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2020 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO
6. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maikammer
   5. Änderung, Teilbereich „Oberer Schnetzweg“
   Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO
7. Bebauungsplan „Im Eulbusch III“
   Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
   Beratung über den Planentwurf
   Beschluss förmliche Beteiligung
8. Verkehrsangelegenheiten:
   - Tempozone 30 am Frantzplatz
9. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
10. Annahme von Zuwendungen, Beschluss § 94 GemO
11. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht öffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten;
13. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez.
Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Gesundheitsschutzes nur beschränkte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Personen, die akute Symptome zeigen oder zu den Risikogruppen gehören, sollten nicht an der Sitzung teilnehmen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Ortsgemeinde Maikammer im Gespräch mit Vereinsvorsitzenden

In einem Gespräch mit Vereinsvorsitzenden örtlicher Vereine hat Ortsbürgermeister Karl Schäfer, zusammen mit seinen Beigeordneten Klaus Humm und Sabine Lösch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Vereinsleben erörtert. Die Vereine, als wichtiger Bestandteil der dörflichen Gemeinschaft sind mit ihren Angeboten ein „Stück Lebensqualität“ für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus leisten sie eine hervorragende Jugendarbeit. Beklagenswert ist laut Aussage der Vorsitzenden, dass derzeit keine Angebote unterbreitet werden könne. Allein beim TV Maikammer fallen wöchentlich Turn- und Übungsstunden für rd. 300 Sportler aus. Das Vereinsleben stehe „still“. Die Gefahr, dass nach einer solch langen Pause das Interesse einzelner Mitglieder an der Teilnahme künftiger Übungsstunden verloren geht, wurde aber deutlich angesprochen. Trotz dieser angespannten Situation ist für die Vereine erfreulich, dass die Mitglieder ihrem Verein treu bleiben. Austritte seien bisher keine zu verzeichnen. Besonders getroffen hat die Vereine, die Absage aller Veranstaltungen und damit das Wegbrechen wichtiger Einnahmen. Eine solche Situation ist im kommenden Jahr nicht mehr zu verkraften, da die Fixkosten die Liquidität der Vereine stark beanspruchen. Nachgeholt werden sollen im kommenden Jahr aber die 175-Jahr-Feier der Sängervereinigung und das 100-jährige Jubiläum des TUS Maikammer. Die ausgefallene Oldtimer-Fahrt des

AC Maikammer in die Partnergemeinde, Nordseeinsel Pellworm, soll im September 2021 stattfinden. Ortsbürgermeister Schäfer hat den Vereinen, im Rahmen der Möglichkeiten der Ortsgemeinde, Hilfestellung in dieser Situation zugesagt. Besonders die Jugendarbeit der Vereine, die die Ortsgemeinde mit der Vereinsförderrichtlinie seit 1995 unterstützt, soll intensiviert werden. So will Schäfer dem Ortsgemeinderat für die nächsten beiden Jahre eine starke Erhöhung des Haushaltsansatzes für diese Unterstützung vorschlagen. Nach den Richtlinien erhalten die Vereine für ihre Jugendarbeit eine Grundförderung, eine Förderung pro aktivem jugendlichen Mitglied und eine Förderung der Ausgaben für lizensierte Übungsleiter im Jugendbereich. Angesprochen wurde auch eine Idee, wonach sich im kommenden Jahr, so dies möglich ist, ein „Tag der Vereine". Bei diesem sollen die Vereine ihre Angebote vorstellen können. Vereinbart wurde, dass man auch weiterhin im Gespräch miteinander bleiben will.
Text: Ortsgemeinde

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300
Email: tourismus@sankt-martin.de
Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Text: Tourist-Info

12. Sitzung des Gemeinderates St. Martin

Die 12. Sitzung des Gemeinderates St. Martin findet **am Montag, dem 14. Dezember 2020, 19:30 Uhr,** in der Kulturscheune, Kellereistraße 1, 67487 St. Martin statt.
Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maikammer 5. Änderung, Teilbereich „Oberer Schnetzweg"
   Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2020 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO
4. Bildung der Ausschüsse
   - Wahl eines Ersatzmitgliedes
5. Umsetzung des Parkier- und Verkehrskonzeptes der Ortsgemeinde Sankt Martin
6. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung
7. Verschiedenes/Informationen

gez. Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Gesundheitsschutzes nur beschränkte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Personen, die akute Symptome zeigen oder zu den Risikogruppen gehören, sollten nicht an der Sitzung teilnehmen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Weihnachtsbox

Für die besten Wünsche zu Weihnachten!
Genussbox St. Martin - Special Edition
Auch für die Weihnachtszeit wollen wir Ihnen ein einzigartiges Genusserlebnis für zu Hause bieten!
Unsere beliebte Genussbox als Special Edition gibt es ab sofort und nur für kurze Zeit.
Die Genussbox zu Weihnachten beinhaltet:
1 Flasche Glühwein, 1 Tüte Mademer Pfeffernüsse, 1 Glas St. Martiner Feigensenf, 250 g Kaffee Einzigartig (ganze Bohnen), 1 Stofftasche St. Martin, 1 Glühweintasse, 1 handgefertigter Engel und eine kleine Überraschung
Die Genussbox ist für 29,00 Euro erhältlich. Bei Postversand müssen wir zusätzlich 5 Euro Porto berechnen.

Bestellungen sind über folgende Kontaktdaten möglich:
Tourist-Info St. Martin
Telefon: 06323-5300
E-Mail: tourismus@sankt-martin.de
Zaubern Sie mit unseren Köstlichkeiten einem lieben Menschen in dieser Zeit ein Lächeln ins Gesicht und verschenken Sie ein bisschen St. Martiner Lebensfreude.
Mit Ihrer Bestellung unterstützen Sie zudem unsere regionalen Betriebe.
Weihnachten, das ist die Zeit der Besinnlichkeit, die Zeit der Familie und die Zeit des Zusammenseins. Es ist aber auch die Zeit, in der Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe im Vordergrund stehen.
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2021!
Text und Bild: Tourist-Info St. Martin

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Burgweg - 1. Änderung, Erweiterung u. Teilaufhebung" der Ortsgemeinde St. Martin

Der Ortsgemeinderat St. Martin hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 die 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Burgweg" als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan „Burgweg - 1. Änderung, Erweiterung u. Teilaufhebung" kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer UG 02, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Bei einer Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen sind die jeweils aktuellen Verhaltens-regeln im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Maikammer zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu beachten.
Der Bebauungsplan ist zudem auf der Website der Verbandsgemeinde Maikammer unter folgendem Pfad einsehbar:
VG-Maikammer >> Bürgerservice >>Bauen in der Verbandsgemeinde >> Bebauungspläne St. Martin
Im Geltungsbereich der 1. Änderung, Erweiterung u. Teilaufhebung des Bebauungsplans liegen die Flurstücke mit den Plannummern: 4093 (tw.), 4093/1, 4094/5 (tw.), 4097/4, 4097/5 (tw.), 4098 (tw.), 4099 (tw.), 4100 (tw.), 4100/2 (tw.), 4101 (tw.), 4102 (tw.), 4104/2 (tw.), 4105 (tw.), 4106/1 (tw.), 4106/2, 4106/3, 4125/3, 4126/4, 4126/6, 4127/1, 4127/3, 4933/28, 4933/36, 4933/37, 4933/39, 4933/40, 4933/41, 4933/42, 4948/3, 4949/4, 4949/6, 4949/7, 4951/2, 4950/2, 4954/2, 4963/2, 4963/4, 4963/5, 4966/1, 4967/1, 4968/6, 4968/7, 4969/5, 4970/2, 4970/6, 4970/7, 4970/8, 4093/1, 4933/28, 4933/36, 4949/4, 4949/6, 4949/7, 4950/2, 4951/2, 4954/2 und 4963/4 (tw). Dieser Bereich ist auf der abgedruckten Flurkarte mit einer schwarz gestichelten Linie umrandet.
Der Teilbereich, der aufgehoben wurde, umfasst die Flurstücke mit den Plannummern: 3744/2, 3798, 3799, 3800, 3802, 3803, 3804, 3805, 3806, 3807, 3808, 3809, 3810, 3811, 3812, 3814, 3815, 4087/3 (tw.), 4087/4, 4088 (tw.), 4089/3, 4089/4, 4089/5. Dieser Bereich ist auf der abgedruckten Flurkarte mit einer rot gestrichelten Linie umrandet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Auf die örtlichen Bauvorschriften, die als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen wurden, wird gemäß § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) ebenfalls hingewiesen.
Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Verletzung der Bestimmungen bei Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

St. Martin, 11.12.2020
gez. Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Weihnachtsbaumverkauf Forsthof

Verkauf frisch geschlagener Weihnachtsbäume aus dem Maikammerer Gemeindewald

In einer Gemeinschaftsaktion der Forstzweckverbände Maikammer, Edenkoben und dem Forstamt Haardt werden dieses Jahr am Forsthof beim Forsthaus Heldenstein frisch geschlagene Nordmannstannen unter anderem aus dem Maikammerer Wald verkauft. Die Verkaufsstelle ist am Freitag 11.12. von 12-16.00 Uhr am Samstag 12.12. von 8-16.00 Uhr am Freitag 18.12. von 12-16.00 Uhr und am Samstag 19.12. von 8-16.00 Uhr geöffnet. Der Preis beträgt 20,-€ pro Meter Baumhöhe. Die Bäume wurden ohne Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden auf speziellen Weihnachtsbaumkulturen angebaut. Ein Verkaufsteam welches die von Ihnen gewählten Bäume für den einfachen Transport mit einem Netz versieht, steht vor Ort bereit. Da Hygienemaßnahmen zu beachten sind und nur eine begrenzte Anzahl an Kunden das Verkaufsgelände betreten kann, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Es wird gebeten eine Maske bereitzuhalten. Auch findet der Verkauf vorbehaltlich der Coronaregelungen statt.
Der Forsthof beim Forsthaus Heldenstein befindet sich an der K6 ca. 10 km westlich von Edenkoben (Adresse für Navigation : Schänzelstrasse 4 in 67480 Edenkoben).
Kontakt: Rainer Northoff(Förster) Tel. 0175/9529241
Text und Bild: Rainer Northoff

Zweites virtuelles „Weinfest für Dehäm“:

Die Südliche Weinstrasse lädt wieder zum Schlemmen und Feiern ein

Bald kann trotz Abstand wieder gemeinsam gefeiert werden, denn das virtuelle Weinfest der Südlichen Weinstraße geht am 26. Februar 2021 in die zweite Runde und sorgt sogar schon in diesem Jahr am Weihnachtsabend für das ideale Geschenk. Ab sofort können die verschiedenen Pakete bestellt werden.

Landau, 02. Dezember 2020. Zweite Welle, zweiter Lockdown - mit diesen Begriffen musste sich in den letzten Wochen jeder beschäftigen. Dabei wird der Wunsch nach persönlichen Kontakten und gemeinsamem Feiern mit Freunden in diesen Zeiten wieder größer. Abhilfe schaffte im April das erste virtuelle Weinfest der Südlichen Weinstraße, das mit mehr als 2.700 Zuschauern ein voller und ausverkaufter Erfolg war. Und schon bald ist dies zum zweiten Mal möglich, denn am **26. Februar 2021** kommt das „**Weinfest für Dehäm**“ wieder per Livestream in die Wohnzimmer Deutschlands. Das von der Tourismuszentrale Südliche Weinstrasse e.V. organisierte Format spart auch diesmal nicht an leckeren regionalen Köstlichkeiten und bietet individuell zusammengestellte Pakete an, die ab sofort erhältlich sind und pünktlich vor der Veranstaltung nach Hause geliefert werden. Und wer in diesem Jahr noch keine passende Geschenkidee für Weihnachten hat, dem wird mit einem besonderen Angebot geholfen: Zwei weihnachtliche Varianten garantieren als Geschenkpakete strahlende Augen unter dem Tannenbaum.

Mit passenden Genusspaketen die Pfalz nach Hause holen

Wie bereits beim ersten Online-Weinfest ist auch die kommende Veranstaltung nicht nur zum reinen Zuschauen gedacht. Die mit viel Sorgfalt und Liebe zur Pfalz ausgesuchten und zusammengestellten Pakete können ab sofort bestellt werden und verleiten direkt zum Mitmachen. Gleich fünf verschiedene Varianten mit regionalen Weinsorten stehen zur Auswahl und sorgen für eine genussvolle Stimmung. Wahlweise enthalten die Pakete Spätburgunder oder Chardonnay, aber auch eine Kombination beider Weine ist möglich. Im Sonderpaket „Fer de Fahrer“ gibt es stattdessen Traubensaft und das Paket „Fer die wo kalt hän“ enthält die passende Gewürzmischung für Glühwein und einen Keschde-Rotwein-Kuchen. Alle Pakete enthalten außerdem eine Backmischung der Kügler Mühle Siebeldingen, mit der sich ein leckerer Flammkuchen zaubern lässt, welcher anschließend auf dem dazugehörigen Flammkuchenbrett serviert werden kann.
Pünktlich zur Weihnachtszeit gibt es außerdem noch zwei liebevoll zusammengestellte Varianten an Geschenkpaketen, die rechtzeitig vor dem Fest geliefert werden und deren Inhalt perfekt unter jeden Tannenbaum passt. Das Set ergänzt das Weinfestpaket, das die Beschenkten anschließend im kommenden Jahr vor dem Online-Weinfest erhalten. Das zusätzliche **Weihnachtspaket „Fer än warme Maache“** wärmt von innen: mit einem regionalen Pflaumenbrand oder einem Dornfelderlikör, serviert in den passenden beiliegenden Schnapsgläsern. Von außen wärmt dagegen das Paket **„Fer warme Fies“,** das ein paar flauschige Socken enthält. Beiden Paketen liegt natürlich auch der Gutschein für das jeweils ausgewählte Weinfestpaket bei, das bereits an Weihnachten die Vorfreude aufleben lässt. Alle Pakete können hier bestellt werden: www.suew-shop.de

Ein Programm, das Sehnsüchte stillt
Das zweite „Weinfest für dehäm" wird ungefähr 1,5 Stunden dauern. Im Livestream erfahren die Teilnehmer, an was man alles denken sollte, bevor man auf ein Weinfest geht, wie man einen perfekten Flammkuchen belegt, welche Weine dazu passen und wo der beste Keschde-Rotwein-Kuchen zu finden ist. Natürlich gibt es auch etwas für Augen und Ohren: ganz traditionell oder lieber pfälzisch rockig - für jeden Geschmack ist etwas dabei.
Alle Updates und Informationen zum virtuellen Weinfest gibt es unter www.weinfestdehäm.de
Außerdem gibt es neue Hinweise und Enthüllungen zum Ablauf und Programm auf den Social Media Kanälen der Südlichen Weinstrasse.
Facebook: Südliche Weinstrasse e.V.
Instagram: @suedlicheweinstrasse
Text: Südliche Weinstrasse e.V.

Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt:

Hilfe der Bundeswehr bis Januar 2021 verlängert

„Ich bin dankbar, dass der Hilfeleistungsantrag zur Verlängerung der Unterstützung durch die Bundeswehr in der Kontaktnachverfolgung bewilligt wurde", zeigt sich Landrat Dietmar Seefeldt erleichtert. „Die Unterstützung der Soldatinnen und Soldaten sorgt für eine spürbare Entlastung unserer Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt. Ich bin froh, dass wir bis Mitte Januar auf die Hilfe der 15 Soldatinnen und Soldaten bauen können. Das verschafft den Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt auch weiterhin etwas Luft", so Landrat Dietmar Seefeldt.
Der Landkreis Südliche Weinstraße hatte, als die Fallzahlen deutlich angestiegen sind, vorsorglich einen Hilfeleistungsantrag zur Unterstützung in der Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt bei der Bundeswehr gestellt. Der Antrag wurde bis Ende November bewilligt. Mit Blick auf die Fallzahlen hat der Landkreis frühzeitig um die Verlängerung der Hilfe der Bundeswehr im Gesundheitsamt gebeten. Die Unterstützung durch die Bundeswehr wurde bis 15. Januar 2021 zugesagt: „Wir haben weiterhin den Hilfebedarf in der Kontaktnachverfolgung des Gesundheitsamtes, das zeigen auch die aktuellen Zahlen. Die Soldatinnen und Soldaten des Fallschirmjägerregiment 26 aus Zweibrücken sind mittlerweile eingearbeitet und verrichten wertvolle Arbeit. Dadurch sind wir in der Lage, die Kontakte von positiv Getesteten weiterhin möglichst eng nachverfolgen und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen", bekräftigt der Kreischef.
Neben den Soldatinnen und Soldaten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, der Abteilungen der Kreisverwaltung und Stadtverwaltung sowie Ehrenamtliche in der Kontaktnachverfolgung eingesetzt.
Die Aufgabe der Soldaten ist es, positiv getestete Personen über ihr Ergebnis zu informieren und Folgemaßnahmen im Auftrag des Gesundheitsamtes auszusprechen. Außerdem erfragen sie Kontaktpersonen der Infizierten und treffen Folgemaßnahmen im Auftrag des Gesundheitsamtes.
„Ich möchte mich für die schnelle Zusage und die wichtige Unterstützung im Kampf gegen das Coronavirus bedanken. Es ist gut zu wissen, dass wir gemeinsam den Herausforderungen der Pandemie entgegentreten und hier zum Schutz der Menschen Infektionsketten unterbrechen können", so Landrat Dietmar Seefeldt abschließend.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Kfz-Zulassung und Personenbeförderung

Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das **dritte Einstiegsamt** der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das **zweite Einstiegsamt** der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, **mindestens eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 8 LBesG** und die **Bereitschaft zum Ablegen der Fortbildungsqualifizierung** oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum **Verwaltungsfachwirt** bzw. zur **Verwaltungsfachwirtin** (Angestelltenprüfung II). Darüber hinaus wird eine **mehrjährige Berufserfahrung** im Bereich der **öffentlichen Verwaltung** vorausgesetzt.
Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2020
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen
auf unserer Homepage unter der Rubrik **> Aktuelles > Stellenangebote**.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Pfälzer Landmarkt - die Plattform für regionale Produkte

Regional einkaufen ist mehr als gesund und lecker!

Klingenmünster, Landau, Germersheim: „Wo finde ich ackerfrisches Gemüse, Fleisch aus artgerechter Haltung oder hausgemachte Nudeln direkt vom Erzeuger in meiner Nähe?" Auf der Internet-Plattform www.pfälzer-landmarkt.de können Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter regionaler Produkte sich und ihre Erzeugnisse darstellen und zum Verkauf anbieten. Die Plattform wurde im Rahmen des LEADER Förderprojektes „Digitale Vermarktung regionaler Produkte" für die LEADER Region Pfälzerwald plus realisiert.
Die Webseite www.pfälzer-landmarkt.de wird von der Bürgerstiftung Pfalz betrieben und wird nun auch für Direktvermarkter aus der Südpfalz geöffnet. Unterstützt wird die Bürgerstiftung dabei vom Verein Südliche Weinstrasse e.V. und dem Südpfalz Tourismus Landkreis Germersheim e.V. „Wir können unseren Mitgliedern einen tollen Mehrwert bieten, indem die Betriebe und ihre Produkte jetzt kostenlos auch auf der Plattform Pfälzer Landmarkt und in der bundesweit bekannten Regio-App der Regionalbewegung e.V. dargestellt werden." erklärt Uta Holz, Geschäftsführerin des Südliche Weinstrasse e.V.
Silke Wiedrig, ihre Kollegin vom Südpfalz Tourismus Landkreis Germersheim e.V. ergänzt: „Die Verbraucher in der Region erhalten damit einen besseren Überblick über die Einkaufsmöglichkeiten für regionale Produkte. Voraussetzung dafür ist, dass möglichst viele unserer Direktvermarkter bei dem Projekt mitmachen. Das können Obst- und Gemüsebauern sein, wir freuen uns aber auch über Anbieter von Brot, Fleisch, Honig und anderen regional erzeugten Produkten."
Kleine Anbieter können sich auf diese Weise einfach im Internet präsentieren - ohne den Aufwand, eine eigene Homepage zu betreiben. Größere Anbieter können die Plattform nutzen, um beispielsweise Vorbestellungen von Waren in ihren Hofläden anzunehmen und diese für den Kunden zur Abholung vorbereiten.
„Durch unsere Ernährung können wir globale Verantwortung übernehmen und das Klima schützen**.** Wir wollen den zukunftsfähigen Wandel des Ernährungssystems in der Region aktiv vorantreiben und zusammen mit anderen Aktiven gestalten. Die Plattform www.pfälzer-landmarkt.de ist dabei ein wichtiger Baustein", so Christiane Steinmetz, 1. Vorsitzende der Bürgerstiftung Pfalz.
Interessenten können sich melden bei:
- Südliche Weinstrasse e.V., www.suedlicheweinstrasse.de, Tel. 06341/940 400, info@suedlicheweinstrasse.de oder
- Südpfalz Tourismus Landkreis Germersheim e.V., www.suedpfalz-tourismus.de, Tel. 07274/ 53300, info@suedpfalz-tourismus.de
Text: Südliche Weinstrasse e.V.

Weihnachtsgeschenke aus der Region:

Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße startet mit Verkauf verschiedener Geschenkboxen

Für die Weihnachtszeit hat sich das Team der Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße etwas ganz Besonderes

ausgedacht: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sieben verschiedene Pfälzer Geschenkboxen mit Produkten aus der Region gepackt. Drinnen sind Weine, Spirituosen, Biere und Spezialitäten aus der Südpfalz. Die Boxen können ab sofort per Telefon, E-Mail oder über den Onlineshop www.shop-ld-suew.de bestellt werden. Zur Auswahl stehen die Boxen „Urpfälzer", „Biervielfalt", „Feiertag-Gourmet", „Zeit zum Genießen" sowie das Gin-Set „Neuling", das Gin-Probierset und das Gin-Set „Deluxe".

„Egal ob als Weihnachtsgeschenk für Freundinnen und Freunde, Familie oder Bekannte oder um sich selbst in der weihnachtlichen Zeit etwas zu gönnen, die Pakete erfüllen die verschiedensten Zwecke", so Geschäftsführer Bernd Wichmann. „Hauptaugenmerk bei den Paketen lag wie beim Pfälzer Adventskalender auf Produkten aus unserer Region", betont Wichmann.

Zum Verkauf stehen:

Geschenkbox „Urpfälzer": Ein typisches Paket für die Urpfälzerin und den Urpfälzer darf natürlich nicht fehlen. Neben einer Flasche Riesling vom Weingut Kernlinghof in Nußdorf gibt es Dosenwurst von den Pfälzer Spezialitäten sowie einen Rieslingsenf von Karl Zeter in Neustadt-Diedesfeld und ein dazu passender Dubbewanderbecher. (20 Euro)

Geschenkbox „Biervielfalt": Das Bierpaket lässt die Herzen von Biertrinkerinnen und Biertrinkern höherschlagen. Hier können gleich fünf verschiedene Biere aus der Region und aus der Partnerstadt Landau an der Isar getestet werden. Dazu gibt es einen deftigen Schinken und eine Bierwurst von der Metzgerei Kieffer aus Bad Bergzabern. (22 Euro)

Geschenkbox „Feiertag-Gourmet": Für die Festtage gibt es ein Gourmetpaket bestehend aus ca. 200 Gramm Lachsrückenfilet auf Noriblatt mit Wasabi-Creme vom Landauer Wochenmarktbeschicker Holger Segieth und dazu passend einen Sekt Wilhelmshof Cuveé brut vom Wein- und Sektgut Wilhelmshof in Siebeldingen. (40 Euro)

Geschenkbox „Zeit zum Genießen": Auch für die Weinliebhaberinnen und Weinliebhaber hält die Veranstaltungsgesellschaft ein Paket für die Festtage bereit. Darin enthalten sind ein Spätburgunder vom Weingut Münzberg in Godramstein, ein Cuveé vom Weingut Emil Bauer und Söhne in Nußdorf, eine Flasche Riesling vom Weingut Meyer in Heuchelheim-Klingen und eine Flasche Weißer Burgunder trocken vom Weingut Karl Pfaffmann in Walsheim. Dazu gibt es Kastaniennudeln von Gutting Pfalznudel in Großfischlingen und ein Kastanienpesto von Timrott Feinkost in Herxheim. (40 Euro)

In den verschiedenen Gin-Boxen sind Gins vom Weingut Stern in Hochstadt, Weingut Destillerie Heußler in Rhodt, Weingut Erlenwein in Ilbesheim, Pfalzdrusel Gin aus Ottersheim sowie Landau 3 Gin. (40 bis 180 Euro)

Alle Pakete sind entweder in einem Geschenkkarton oder in einer weihnachtlichen Box verpackt und können in der Taubensuhlstraße 5 in Landau abgeholt werden. Versand ist gegen Aufpreis möglich. Detaillierte Informationen zu den Inhalten und den verschiedenen Boxen finden sich auch im Netz unter www.events-ld-suew.de.

Bestellungen nimmt die Veranstaltungsgesellschaft Landau Südliche Weinstraße bis 20. Dezember unter Telefon 06341/96 87 73 3 oder per E-Mail an info@events-ld-suew.de entgegen.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Landrat übergibt Spende an „Riding Santas"

Landrat Dietmar Seefeldt hat heute Patrick Kuntz, dem Organisator der „Harley-Davidson-riding-Santas", eine Spende der Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße in Höhe von 500 Euro überreicht. Im letzten Jahr haben die „Riding Santas" auf ihrer Spendentour einen Stopp beim Kreishaus eingelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in diesem Jahr auf die große Tour und auf die Gesangseinlage verzichtet, die üblicherweise viele Zuschauerinnen und Zuschauer anziehen.

Eine Spende der Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße in Höhe von 500 Euro hat Landrat Dietmar Seefeldt heute Patrick Kuntz, dem Organisator der „Harley-Davidson-riding-Santas", überreicht.

„Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist es wichtig, an die Menschen zu denken, die viel Leid erfahren. Als Mitglied des Stiftungskuratoriums unterstütze ich die Aktion gerne, die schwerkranken Kindern zugute kommt", betont Landrat Seefeldt.

Die „Harley-Davidson-riding-Santas", eine private Gruppe von Harley Fahrerinnen und Fahrern aus der Region Südpfalz, sind jedes Jahr für das Kinderhospiz „Sterntaler e.V." in Dudenhofen unterwegs und sammeln Spenden. Normalerweise besuchen sie mit ihren Harleys und im Santa Kostüm am Nikolaustag vor allem Kinder in Schulen, Kitas und Kinderheime, sowie Senioren in Seniorenheimen, was in diesem Jahr leider nicht möglich ist.

Wer die Aktion der „Harley-Davidson-riding-Santas" unterstützen möchte, kann seine Spende gerne auch direkt ans „Kinderhospiz STERNTALER e.V." überweisen. Kontoinhaber: Kinderhospiz Sterntaler e.V., IBAN: DE19 4306 0967 6026 3478 00, GLS Gemeinschaftsbank eG, BIC: GENODEM1GLS, Kennwort: Harley.

Wenn eine Spendenbescheinigung gewünscht ist, wird darum gebeten, die komplette Adresse im Verwendungszweck anzugeben. Diese wird später vom Kinderhospiz Sterntaler e.V. verschickt. Alle gesammelten Spenden der Riding Santas gehen zu 100 Prozent an die „Sterntaler".

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

„Wir brauchen mehr denn je die große Solidarität Aller" - Landrat und OB richten Appell an die Bürgerinnen und Bürger

Die Lage in den Krankenhäusern in Landau und im Landkreis Südliche Weinstraße verschlechtert sich derzeit deutlich. Deshalb richten sich Landrat Dietmar Seefeldt und Oberbürgermeister Thomas Hirsch nochmal mit einem klaren Appell an die Bürgerinnen und Bürger in Landkreis und Stadt.

„Wir müssen weiterhin alle sehr, sehr vorsichtig sein. Die Corona-Pandemie dominiert derzeit unseren Alltag wie kein anderes Thema und wir sind noch lange nicht durch. Wir verstehen vollkommen, dass viele Menschen keine Lust mehr auf Einschränkungen haben, gerade jetzt in der Adventszeit - eine Zeit, die wir alle gemeinsam mit Familie und Freunden genießen wollen. Die Vorweihnachtszeit, die Adventssonntage, das bevorstehende Nikolausfest - wir sind gewohnt diese Tage mit unseren Liebsten zu verbringen. Aber die Einschränkungen und Kontaktreduzierungen sind wichtig - sie sind lebensrettend", betonen Seefeldt und Hirsch. Nur mit Vorsicht, Zurückhaltung und auch persönlichen Beschränkungen könne verhindert werden, dass das Infektionsgeschehen weiter voranschreite. Es komme jetzt auf jede einzelne und jeden einzelnen an.

„Jeden Tag kommen bei unseren täglichen Fallzahlen-Meldungen zahlreiche neue Corona-Fälle hinzu und leider auch immer mehr Todesfälle. Die Lage ist ernst, wie auch die Situation in unserem Klinikum Landau-Südliche Weinstraße zeigt. Generell ist aufgrund der noch weiterhin hohen Infektionszahlen mit einem weiteren Anstieg

von stationären COVID-19-Behandlungsfällen und auch intensivmedizinisch zu versorgenden Patienten, zu rechnen. Wer bei diesen Zahlen und dieser Situation noch an der Gefährlichkeit des Virus zweifelt oder die Corona-Pandemie sogag leugnet, hat den Ernst der Lage nicht erkannt und verhält sich egoistisch", machen Seefeldt und Hirsch deutlich.
„Unsere dringende Bitte lautet: Verhalten Sie sich umsichtig und vorsichtig. Nehmen Sie Rücksicht und beachten Sie verantwortungsvoll die Regeln. Wir brauchen mehr denn je die große Solidarität Aller. Nur, wenn wir alle gemeinsam konsequent uns selbst und andere schützen und unsere Kontakte eng beschränken, kann es uns gelingen, die Ausbreitung der Infektion zu stoppen", richten sich Seefeldt und Hirsch direkt an die Bevölkerung.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Kosten- und Nutzenuntersuchungen für die (stillgelegten) Bahnstrecken - Resolution verabschiedet

„Wir geben uns mit dem negativen Ergebnis der der Kosten-Nutzungsuntersuchungen für eine Reaktivierung der derzeit stillgelegten Bahnstrecken Landau-Germersheim sowie Landau-Herxheim-Rülzheim nicht zufrieden und fordern den Bund auf, eine Untersuchung anhand moderner Kriterien vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere Umweltschutzkriterien und Aspekte der Energiewende, die bisher keine Rolle spielen. Eine entsprechende Resolution haben wir heute verfasst", erklären die Landräte Dietmar Seefeldt (SÜW) und Dr. Fritz Brechtel (GER) sowie Oberbürgermeister Thomas Hirsch (LD) und Bürgermeister Marcus Schaile (Stadt GER). Sie halten an einer erneuten Nutzen-Kosten-Analyse fest, „denn wie soll der Schienenverkehr gefördert werden, wenn Umweltkriterien bei einer Einschätzung keine Rolle spielen?"
Bei der heutigen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Süd in Kirchheimbolanden wurde das Ergebnis der Kosten-Nutzungsuntersuchungen für eine Reaktivierung der derzeit stillgelegten Bahnstrecken Landau - Germersheim sowie Landau - Herxheim - Rülzheim vorgestellt. Die Landräte Seefeldt und Brechtel sowie Oberbürgermeister Hirsch und Bürgermeister Schaile hatten die Kosten-Nutzungsuntersuchungen für beide Bahnstrecken angeregt, um zu analysieren, ob eine Reaktivierung dieser Bahnstecken für den Personenverkehr sinnvoll ist.
„Die Untersuchung aus volkswirtschaftlicher Sicht kommt leider zu dem Ergebnis, dass es derzeit nicht sinnvoll wäre, diese Bahnstrecken wieder für den Personenverkehr in Betrieb zu nehmen. Es muss aber dringend an Kriterien gearbeitet werden, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Die Reaktivierung von Bahnstrecken muss erleichtert, Umwelt- und Klimaaspekte müssen stärker betont und Bewertungskriterien müssen überarbeitet werden", sind sich die Verwaltungschefs einig.
„Das Bundesverkehrsministerium sollte möglichst bald die derzeitige Vorschrift für die standardisierte Bewertung überarbeiten, beispielsweise durch stärkere Gewichtung von CO2-Ersparnissen und dem Klimaschutz auf der Nutzenseite. Nach der Überarbeitung der Richtlinien wollen wir, auf Basis der neuen Vorgaben, erneut eine Kosten-Nutzungsuntersuchung für beide Bahnstrecken durchführen", betonen die Landräte Seefeldt und Dr. Brechtel sowie Oberbürgermeister Hirsch und Bürgermeister Schaile.
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) verfasste in seiner Sitzung eine Resolution (die auch das Land Rheinland-Pfalz unterstützt) welche an das Bundesverkehrsministerium gerichtet ist und dazu auffordert die aktuellen Prüf- und Bewertungsstäbe für Nutzen-Kosten-Untersuchungen im ÖPNV auf den Prüfstand zu stellen.
„Mit neuen Schienenverkehrsangeboten soll das Umsteigen vom PKW in den ÖPNV erleichtert, ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet und die Erschließungswirkung von Bussen und Bahnen verbessert werden. Allerdings drohen selbst vielversprechende Projekte daran zu scheitern, dass der als Fördervoraussetzung für Bund und Land zwingend notwendige positive volkswirtschaftliche Nutzen als mathematischer Faktor nicht erreicht wird", machen Seefeldt, Dr. Brechtel, Schaile und Hirsch deutlich.
Für die notwendige Überarbeitung der Vorgaben für die sogenannte „Standardisierte Bewertung" kommen aus Sicht des ZSPNV Süd mehrere Aspekte in Frage. So müssten eine verstärkte Bewertung von Schadstoffeinträgen einschließlich klimarelevanter Treibhausgase wie CO2, der Flächenverbrauch des PKW-Verkehrs sowie lokale und nachhaltige Güterverkehrskonzepte berücksichtigt werden.
„Daneben sollten Wege gefunden werden, die Zukunftsoptionen reaktivierter Eisenbahntrassen sowie deren Funktionalität volkswirtschaftlich zu bewerten. Hierzu gehören die Netzwirkung von reaktivierten Strecken bei beidseitiger Anbindung und die grundsätzliche Erhaltung öffentlicher Infrastruktur", heißt es in der Resolution. Und schließlich, insbesondere bei Strecken außerhalb der Ballungs- und Verdichtungsräume, müssten die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur Stärkung des ländlichen Raumes beachtet werden.
„Wir fordern den Bund dazu auf, die Überarbeitung der Standardisierten Bewertung mit hoher Priorität und in Abstimmung mit den Ländern vorzunehmen und zügig abzuschließen", machen die Landräte, der Oberbürgermeister und der Bürgermeister den Inhalt der Resolution deutlich. Zudem müsse der bekannt gewordene Zielhorizont 2022 auf Ende des kommenden Jahres angepasst werden, um die zahlreichen vielversprechenden Konzepte zum Ausbau des Schienenverkehrs nicht länger auf Eis zu legen.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Dr. Thomas Gebhart besucht Gesundheitsamt – Öffentlicher Gesundheitsdienst soll nachhaltig gestärkt werden

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeminister für Gesundheit, Dr. Thomas Gebhart, hat sich im Gespräch mit Landrat Dietmar Seefeldt und der Leitung des Gesundheitsamtes über die Situation im Gesundheitsamt Südliche Weinstraße ausgetauscht, über wichtige Neuerungen informiert und sich vor Ort nach den Vorbereitungen zum geplanten Impfzentrum erkundigt. Bereits im April war der Parlamentarische Staatssekretär vor Ort und hat sich zu Beginn der Pandemie ein erstes Bild gemacht.

Dr. Dominik Siegler, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes Südliche Weinstraße, Melissa Zwick, kommissarische Leiterin des Infektionsschutzreferates im Gesundheitsamt, Bastian Dietrich, Koordinator für das Impfzentrum Südpfalz im Landkreis SÜW, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeminister für Gesundheit, Dr. Thomas Gebhart, und Landrat Dietmar Seefeldt (v.l.n.r.).

Seit dem letzten Besuch im April habe sich einiges verändert, wie Landrat Dietmar Seefeldt berichtete. So sei beispielsweise das Personal aus den Reihen der Kreis- und Stadtverwaltung sowie durch Ehrenamtliche weiter aufgestockt worden. Aber auch der Einsatz der Bundeswehr zahle sich aus: „Ich bin dankbar und froh, dass in dieser Woche der Hilfeleistungsantrag zur Verlängerung der Unter-

stützung durch die Bundeswehr in der Kontaktnachverfolgung bewilligt wurde. Die Unterstützung der Soldatinnen und Soldaten sorgt für eine spürbare Entlastung unserer Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt. Bis Mitte Januar können wir auf die Hilfe der 15 Soldatinnen und Soldaten bauen", sagte Landrat Dietmar Seefeldt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Impfzentrum verwies der Abgeordnete auf die verschiedenen Maßnahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: „Bund und Länder sind darin übereingekommen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) nachhaltig zu stärken. Der ÖGD in Deutschland spielt in der erfolgreichen Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eine Schlüsselrolle. Vor allem die Kontaktpersonen-Nachverfolgung ist sehr zeit- und ressourcenintensiv und fordert die Gesundheitsämter in Deutschland maximal heraus", so Dr. Thomas Gebhart. Ziel des ÖGD-Pakts sei es, die Gesundheitsämter in ganz Deutschland personell aufzustocken, zu modernisieren und zu vernetzen.

Der Bund stellt den Ländern 3,1 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Gesundheitsämter vor Ort zu stärken. Damit sollen unter anderem bis zu 5.000 neue Stellen geschaffen werden. Die Mittel stehen auch für den Ausbau der Digitalisierung und modernen Strukturen in den Gesundheitsämtern bereit.

Gebhart informierte zudem zum Sachstand hinsichtlich der Beschaffung und Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen COVID-19: „Es ist davon auszugehen, dass um den Jahreswechsel herum eine erste Entscheidung für die Zulassung eines Impfstoffes in der EU getroffen werden könnte. Mit Blick auf die aktuelle Notzulassung in anderen Ländern ist mir dabei wichtig zu betonen, dass wir keine Abstriche bei Sicherheit und Wirksamkeit machen werden", so Gebhart, der weiter erläutert: „Es werden nicht auf einen Schlag alle, die geimpft werden wollen, geimpft werden können. Vielmehr wird die Impfung nach und nach erfolgen. Es wird also gerade zu Beginn eine Priorisierung von Gruppen geben. Daher stellt sich die Frage der Verteilung. Logistisch, aber vor allem eben ethisch. Ich gehe davon aus, dass die Impfstoffe im ersten Quartal des neuen Jahres zunächst für Angehörige der Risikogruppen sowie für medizinisches Personal zu Verfügung stehen werden. Wir stehen hierzu in engem Kontakt zum Deutschen Ethikrat, der Nationalen Wissenschaftsakademie Leopoldina und der Ständigen Impfkommission. Die Arbeiten an einer entsprechenden Rechtsverordnung laufen. Hierzu wird es noch in diesem Jahr eine Entscheidung geben."

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart und Landrat Dietmar Seefeldt machten im Rahmen der Gespräche einmal mehr deutlich: „Die Arbeit in den Gesundheitsämtern ist nach wie vor sehr herausfordernd. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Soldatinnen und Soldaten, die in der Kontaktnachverfolgung tätig sind und auch den Hilfsorganisationen gebührt Anerkennung für ihren Einsatz, den sie seit Beginn der Pandemie leisten."

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

Öffentliche Bekanntmachungen

über die der 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 14.12.2020

- Bekanntmachung vom 04.12.2020 -

Am **Montag, den 14.12.2020 14:30 Uhr,** findet die **7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße** in der Wahlperiode 2019/2024 in der **Turn- und Festhalle Heuchelheim, 76831 Heuchelheim-Klingen, Hauptstraße 89,** statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde
2 Wahlen und Berufungen
3 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2021 (mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft)
4 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffwirtschaft
5 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft für das Haushaltsjahr 2019
6 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
7 Verschiebung der für das Schuljahr 2020/21 vorgesehenen Erhöhung der Gebührensätze der Kreismusikschule um ein Jahr auf das Schuljahr 2021/22
8 Bildung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
9 Übertragung eines Teils des Schulgrundstücks der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße am Standort Edenkoben, Schillerstraße 1, an die Stadt Edenkoben
10 Errichtung eines Ersatzneubaues für das baufällige Nebengebäude auf dem Grundstück der Altenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Zeppelinstr. 55, 76887 Bad Bergzabern
11 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
12 Vollzug der Kommunalbesoldungsverordnung Rheinland-Pfalz, Festsetzung der Besoldung für den Landrat
13 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Grundstücksangelegenheiten: hier; Gaststätten- und Technikgebäude am Wild- und Wanderpark
2 Personalangelegenheiten
3 Informationen

Text: Kreisverwaltung SÜW

Kreiselternausschuss der Kitas im Landkreis SÜW

Rückblick Online-Infoabend und Nachwahlen

Der Kreiselternausschuss der Kindertagesstätten im Landkreis Südliche Weinstraße (KEA SÜW) und der Landeselternausschuss (LEA) RLP richteten am 25.11.2020, unterstützt durch die Kreisverwaltung SÜW, eine **virtuelle Veranstaltung für Eltern und Elternvertreter** aus. Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Teil aus ganz Rheinland-Pfalz eingewählt waren, konnten sich über die Rechte und Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Elternausschüsse sowie die anstehenden Neuerungen durch das neue Kitagesetz informieren. In der anschließenden Fragerunde wurde u.a. über die Abgrenzung zu Fördervereinen und die Zukunft der Französisch-Spracharbeit in den grenznahen Kitas diskutiert.

Erfreulicherweise konnte der KEA SÜW im Rahmen der **Nachwahlen** gleich acht **neue Mitwirkende** und eine Rückkehrerin begrüßen: Anja Heß (Ramberg), Bianca Hirsch (Herxheim), Sarah Lehnert (Insheim), Natalie Kern (Rohrbach), Maike Morio (Offenbach), Nadine Ried (Klingenmünster), Sabine Rodé (Bornheim), Tina Steffan (Offenbach) sowie Nicole Schäfer (Eußerthal).

Bei Fragen, Anregungen und Problemen rund um den Kita-Bereich kann der KEA SÜW per E-Mail an **keasuew@t-online.de** kontaktiert werden.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Bürgebeauftrage des Landes Rheinland-Pfalz - Tätigkeitsbericht

Polizeibeauftragte stellt Tätigkeitsbericht 2019/2020 vor
Polizeieinsätze bei Demonstrationen waren Schwerpunkt
Mit 159 Eingaben wurde das Niveau des Vorjahres erreicht. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Eingaben zu Polizeieinsätzen bei Demonstrationen und zur Sicherstellung der Versammlungsfreiheit.

Schleicher-Rothmund hierzu: „Die Polizei schützt das Versammlungsrecht. Dies gilt für alle genehmigten Demonstrationen, ungeachtet des Veranstalters."

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden insgesamt 159 Eingaben an die Beauftragte für die Landespolizei herangetragen. Dabei handelte es sich um 94 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, 11 Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten,

31 Petitionen, 10 Auskunftsersuchen, sowie 13 unzulässige Eingaben.
„Wir können beobachten, dass mit dem Bekanntheitsgrad des Amtes und der Amtsträgerin auch die Anzahl der Eingaben aktuell steigt", erklärt Schleicher-Rothmund.
Anlass zur Sorge sei dies aber nicht. Bürgerinnen und Bürger seien zunehmend kritischer gegenüber staatlichem Handeln, weshalb dies auch hinterfragt werde. Die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes würden aber in der Regel einen sehr guten Job machen.
Die Polizeibeauftragte Schleicher-Rothmund wies darauf hin, dass im aktuellen Berichtszeitraum die Polizeieinsätze bei den Demonstrationen u.a. in Kandel ein Schwerpunkt ihrer Arbeit gewesen seien. „Die umfangreichen Untersuchungen zu den Beschwerden über den Polizeieinsatz in Kandel konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Die erhobenen Vorwürfe fanden nach dem Ergebnis des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens keine Bestätigung, weshalb diese eingestellt und die erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Einsatzleiter der Polizei und mehrere Polizeibeamte zurückgewiesen wurden. Dabei hatte die Staatsanwaltschaft auch aufgrund der bei der Polizeibeauftragten eingegangenen Beschwerden sehr umfangreich u. a. wegen Beihilfe zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Beihilfe zur Nötigung, Beihilfe zur Körperverletzung und zum Vorwurf der Strafvereitelung im Amt ermittelt."
Mit dem Hinweis auf aktuelle Ereignisse informierte Schleicher-Rothmund darüber, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und polizeiinternen Untersuchungen zum Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration in Ingelheim am 15.08.2020 nur zum Teil abgeschlossen sind.„Mir ist bis jetzt bekannt, dass vier Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden. Gegen einen Beamten ermittle die Staatsanwaltschaft noch und in zwei weiteren Fällen sind die polizeiinternen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ist es für eine abschließende Bewertung noch zu früh." so Schleicher-Rothmund.
Nach Bewertung der Polizeibeauftragten gehe die rheinland-pfälzische Polizei jedoch den richtigen Weg, wenn sie den Dialog mit allen am Demonstrationsgeschehen Beteiligten suche.
Im Berichtszeitraum haben sich auch 11 Polizeibeamtinnen und -beamte an die Polizeibeauftragte gewandt. Hier sei es vorrangig um laufbahnrechtliche Fragen, Fragen der Dienstaufsicht oder der Dienstunfallfürsorge gegangen. Die Anzahl der Eingaben von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind nach den Ausführungen von
Schleicher-Rothmund zurückgegangen. Dieses liege einerseits daran, dass große Themen, wie z. B. neue Wechselschicht-Arbeitsmodelle sich zwischenzeitlich weitestgehend erledigt haben.
Im Ausblick auf die aktuelle Arbeit teilte Schleicher-Rothmund mit, dass die Corona-Pandemie bisher bei ihr zu insgesamt mehr als 200 Eingaben geführt habe, so die Polizeibeauftragte, die in Personalunion auch Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz ist. Davon haben nur insgesamt 7 Eingaben einen Bezug zur Polizei. „Neue Problemstellungen, wie die aktuelle Pandemie, können nur gemeinsam gelöst werden." so Schleicher-Rothmund.
Insgesamt sei die Einrichtung des Amtes einer Polizeibeauftragten in Rheinland-Pfalz eine Erfolgsgeschichte. Seit der Einrichtung Mitte des Jahres 2014 haben sich fast 850 Bürgerinnen und Bürger sowie Polizeibeamtinnen und -beamte an sie gewandt.
Sie wies abschließend darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, sich anonym oder vertraulich an die Polizeibeauftragte zu wenden.
Die Beauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei ist schriftlich oder per E-Mail wie folgt zu erreichen:
Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und
Beauftragte für die Landespolizei
Barbara Schleicher-Rothmund,
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
E-Mail: **poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de**
Homepage: **www.diebuergerbeauftragte.rlp.de**
Text: Bürgerbeauftragte

Verbandsversammlung beschließt Verkauf des Müllheizkraftwerks Pirmasens

Jetzt ist es amtlich: Die Verbandsversammlung hat gestern mit deutlicher Mehrheit dem Verkauf des Müllheizkraftweks (MHKW) Pirmasens an die derzeitigen Betreiber, das Unternehmen Energy from Waste (EEW), zugestimmt. Zuvor hatten alle Kreistage und Stadträte der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz im Laufe des Spätsommers ihr Votum abgegeben. Der Entscheidung vorangegangen waren intensive Aufbereitungen und Vorberatungen der Thematik in den vergangenen Jahren. Der Verkaufspreis beträgt 49 Millionen Euro, das war das Ergebnis eines europaweit durchgeführten Bieterverfahrens.
Die drei vom Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße gewählten Vertreter, an der Spitze Landrat Dietmar Seefeldt, begleitet vom Ersten Kreisbeigeordneten Georg Kern und Torsten Blank, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landau-Land, haben gemäß der bindenden Weisung im Kreistagsbeschluss vom 14. September 2020 für einen Verkauf gestimmt, so auch die anderen Teilnehmer der Versammlung mit Ausnahme der Stadt Pirmasens.
Was bedeutet das konkret für den Landkreis Südliche Weinstraße?
„Sobald die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausschreibung unserer Abfallmengen zur Verbrennung ab 2024 gegeben sind, werden wir diese durchführen, um heute schon die Entsorgungssicherheit für unseren Kreis in drei Jahren zu gewährleisten", beschreibt Werkleiter Rolf Mäckel das weitere Vorgehen des Landkreises.
Landrat Seefeldt bekräftigt seine bereits angedeutete Erwartung, dass das Ergebnis dieser Ausschreibung eine deutliche Reduzierung bei den Verbrennungskosten ermöglicht: „Wie schon im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Gebührensenkung ab 2021 erwähnt, erhoffe ich mir durch die ab 2024 voraussichtlich reduzierten Verbrennungskosten weitere Einsparungen, die wir auch dann wieder im Rahmen von Gebührensenkungen an unsere Bürger weitergeben werden", blickt der Landrat in eine für die Entwicklung der Müllgebühren erfreuliche Zukunft.
Das Bundeskartellamt hat am 12. Oktober 2020 die Freigabe des Verkaufs nach Prüfung des Fusionskontrollverfahrens gegeben; vom Land Rheinland-Pfalz wurde am 12. November 2020 mitgeteilt, dass eine aufsichtsbehördliche Bestätigung des Kaufvertrages nicht erforderlich ist. Damit steht der Übergabe des MHKW zum 1. Januar 2024 an den aktuellen Betreiber nichts mehr im Wege.
Text: Kreisverwaltung SÜW

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Hinweis: Corona-Krise
Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.
Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Kulturveranstaltungen

Maikammer

Nikolausüberraschung für die Kindertagesstätten in Maikammer

Das Kindertheater Ende Dezember war immer fester Bestandteil des 2015 gestarteten Kulturprogramms der Ortsgemeinde Maikammer.
Da in diesem Jahr aber alles anders ist und ab März alle Kulturveranstaltungen der Ortsgemeinde Maikammer, inklusive des Kindertheaters, aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, konnte die Gemeinde Maikammer und das Büro für Tourismus Maikammer den Kindern trotzdem eine kleine Freude bereiten. Normalerweise bekamen die Kinder während des Kindertheaters eine kleine Überraschung vom Nikolaus höchstpersönlich überreicht. Diesen Part durften in diesem außergewöhnlichen Jahr der Maikammerer Ortsbürgermeister, Karl Schäfer und die Leiterin des Tourismusbüro Maikammers, Maria Bergold, übernehmen. Letzten Freitag machten sie sich auf den Weg, um die vom Wasgau Frischemarkt gespendeten Schoko-Nikoläuse, an die Kinder der katholischen und kommunalen Kindertagesstätte in Maikammer zu überbringen. Mit dazu gab es noch für jede Kindergartengruppe eine Plüsch-Cittaslow-Schnecke.
Die Kinder waren alle begeistert und freuten sich sehr über den kurzen Besuch. Überraschung gelungen!

Text und Bild: BfT Maikammer

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler

In dieser Woche haben wir am **Freitag (11.12.) von 17.00 - 18.00 Uhr** geöffnet. Ebenso nächste **Woche 18.12. um die gleiche Uhrzeit** öffnen wir nochmals. Dann machen wir Ferien bis Mittwoch 06.01.2021.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz der coronabedingten Umständen ein friedliches Weihnachtsfest und für 2021 Gottes Segen!
Wir möchten Sie bitten, auf jeden **Fall Mundschutz zu tragen, sich am Eingang die Hände zu desinfizieren, -** ansonsten freuen wir uns auf Ihren Besuch! Decken Sie sich mit Lesestoff für die ruhigen Zeiten ein.

M. Schwartz und das ganze Team

Text: Maria Schwartz

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Maikammer

Blutspende am 14. Dezember im Bürgerhaus Maikammer

Am **Montag, den 14.12.2020, 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr,** findet im Bürgerhaus in Maikammer der nächste Blutspendetermin durch den DRK-Blutspendedienst Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Maikammer statt.
Wegen der Corona-Pandemie verläuft die Spende wieder etwas anders als gewohnt:
Es ist keine Voranmeldung erforderlich!

- Für alle Spendenwillige besteht Maskenpflicht, d.h. eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen.
- Alle anwesenden Personen haben den vorgeschriebenen Abstand einzuhalten, den Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Mitbringen von nicht spendenwilligen Begleitpersonen, sowie Kindern und Jugendlichen ist untersagt.
- Die Untersuchungen und Spenden werden in einer Einbahnregelung zügig durchgeführt. Ein- und Ausgänge sind gekennzeichnet.
- Im Bürgerhaus gibt es keinen Aufenthaltsraum.
- Eine Verpflegung in herkömmlicher Form wird es nicht geben, allenfalls ein Lunchpaket.

Nichtsdestotrotz bittet der Blutspendedienst um rege Beteiligung, weil gerade jetzt Blut benötigt und die Konserven nicht in ausreichender Zahl vorrätig sind. Wenn alle Dauerspender trotz Einschränkungen den Blutspendetermin wahrnehmen und zudem noch einige Erstspender hinzukommen, kann vielen Erkrankten geholfen werden.
Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie zur Blutspende!
Ihr DRK-Ortsverein Maikammer
Text: DRK-Ortsverein Maikammer

NABU Maikammer

Stallweihnacht 2020

Termin: **Mittwoch - 23.12.2020**
in 67487 St.Martin

muss leider aufgrund der aktuellen Corona-Lage **ausfallen**.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.
Der Vorstand der NABU-Gruppe Edenkoben-Maikammer e.V.
Text: Heike Gonschior

Kindergartenkinder schmücken Weihnachtsbaum auf der Terrasse von St. Pirmin

Sechs Kindergartenkinder und zwei Erzieherinnen der kommunalen Kita Abenteuerland überraschten die SeniorInnen mit einem tollen Geschenk. Sie hatten einen Tannenbaum mitgebracht. Mit großem Eifer wurden selbstgebastelte Sterne in vielen Farben aufgehängt. Die BewohnerInnen konnten alles von innen beobachten zu weihnachtlicher Musik und gemeinsamem Singen mit den Kindern in der Adventszeit. Eine tolle Aktion, um sich besinnlich auf Weihnachten mit körperlichem Abstand einzustimmen. Vielen Dank an alle, die dies möglich gemacht haben.
Text: Jutta Herrmann

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Junge Kantorei St. Martin gestaltet musikalische Andachten im Advent

Am vergangenen Nikolausabend fand eine außergewöhnliche Abendandacht in der Pfarrkirche St. Martin statt. Kaplan Peter Heinke gestaltete die liturgische Feier mit einfühlsamen, nachdenklichen, und zugleich Mut machenden Texten und Gebeten. Wirklich originell und zugleich absolut überzeugend gelang es dem jungen Instrumentalduo mit Saxofon und Kontrabass die Herzen der zahlreichen Besucher, mit ihren musikalischen Beiträgen, zu berühren. Bekannte und auch unbekannte adventliche Weisen, von „Macht hoch die Tür“ bis hin zu „Es kommt ein Schiff geladen“, erklangen in moderner, improvisierter Manier.

Evensong am 3. Advent

Auch am kommenden 3. Adventssonntag um 17 Uhr wird es eine musikalische Andacht in Form eines Evensongs geben. Dieser wird musikalisch gestaltet von einigen Jugendlichen des Jugendchores der Jungen Kantorei St. Martin, sowie der preisgekrönten Querflötistin Silke Becker aus Landau, und unserem jungen St. Martiner Organisten David Schneider. Passend zum Thema „Hoffnung, die trägt“ erklingen ruhige Taizé-Gesänge, berührende Psalm-Lieder, sowie neue geistliche Hoffnungslieder, eingebettet in die Liturgie mit hoffnungsfrohen Texten und Gebeten.

Es gelten die bekannten Corona-Hygienebedingungen für Gottesdienste. Anmeldung zur Abendandacht über die Homepage der Pfarrei Edenkoben (www.pfarrei-edenkoben.de) oder per e-Mail (pfarramt.edenkoben@bistum-speyer.de) oder per Telefon (06323/4279).
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Text und Bilder: Junge Kantorei St. Martin

Adventsfenster 2020 in St. Martin

Unter dem Thema „Der andere Advent (voller Hoffnung)“ stehen in dieser Adventszeit die Adventsfenster, die jeweils dienstags um 18.30 Uhr vor dem Pfarrzentrum St. Martin stattfinden. Gestaltet und durchgeführt von:
1. Junge Kantorei St. Martin am 01.12.2020
2. KJG St. Martin am 08.12.2020
3. Kfd St. Martin am 15.12.2020 und
4. KAB St. Martin am 22.12.2020

Herzliche Einladung zum Zuhören und Zuschauen. Die Veranstaltungen finden nach den geltenden Bestimmungen statt.
Text: Annette Seeber-Wadlinger
Bild: Thomas Seeber

TuS Jahresrückblick 2020

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Mademer!
Einen Rückblick in diesem Jahr zu geben, ist sehr schwierig.
Noch vor dem ersten Lock-Down hat sich der Vorstand zum Schutz seiner Mitglieder entschieden, den Sportbetrieb einzustellen.

Damals kannte niemand von uns das Ausmaß und das, was uns seit Monaten begleitet.
In der kurzen Phase der Wiedereröffnung haben einige Gruppen den Sportbetrieb aufgenommen. Leider nur für wenige Wochen.
Am 30. Oktober hatten wir unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und Vorschriften unsere Generalversammlung in der Turnhalle. Über Ergebnisse haben wir hier kurz berichtet.
Viele von Euch haben die Baumaßnahmen am Sportplatz verfolgt. Der Rasenplatz wird Wirklichkeit und unser Ort und sein Sportangebot noch attraktiver. Im kommenden Sommer wird es eine Einweihungsfeier geben. Unter welchen Voraussetzungen und Regeln wissen wir alle noch nicht.
Leider fällt der beliebte Turn- und Werbeabend in diesem Jahr aus. So wie alle TuS Veranstaltungen in diesem Jahr.
Vielen Dank an alle unsere Mitglieder, unsere Förderer und Unterstützer, dass Ihr uns so die Treue haltet! Vielen Dank für Eure Hinweise und Ratschläge im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Sportplatz!
Der Vorstand des TuS St. Martin wünscht all seinen Mitgliedern, allen Mademern und allen seinen Partnern eine besinnliche Adventszeit, frohe Feiertage und einen guten Rutsch!
Im nächsten Jahr geben wir wieder Vollgas, wenn Politik und Verwaltung uns dafür grünes Licht geben.

Sportliche Grüße
Bernhard Zenker
Andreas Schlick

Text: Bernhard Zenker

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Gottesdienste für die kommende Woche

(Abkürzungen: MK = Maikammer; KW = Kirrweiler; VE = Venningen; BÖ = Böbingen; GF = Großfischlingen)

Sa. 12.12.:
18:00 Uhr Vorabendmesse, gestaltet als Roratégottesdienst (VE)

So. 13.12.:
9:00 Uhr Eucharistiefeier (BÖ DGH)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (KW)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (auch Livestreaming) (MK)
18.00 Uhr Andacht als Lebensbetrachtung (mit Bußteil)
(auch Livestreaming) (MK)

Do 17.12.:
18.30 Uhr Rorateamt (MK)

Fr 18.12.:
18.30 Uhr Eucharistiefeier (KW)

Sa 19.12.:
18.00 Uhr Vorabendmesse, gest. als Roratégottesdienst (GF)

So 20.12. 4. Adventssonntag:
9 Uhr Eucharistiefeier (KW)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (auch Livestreaming) (MK)
Das für 17.00 Uhr angedachte Adventkonzert des Chors QuerBeet muss leider entfallen.
17.00 Uhr Eucharistische Andacht (MK, auch als Livestream)

Gottesdienstbestimmungen (Stand: 03.12.2020)
Teilnahmevoraussetzungen bei Gottesdiensten: wie bisher

- Anmeldemöglichkeiten: Sonntag vorher nach dem Gottesdienst schon für die nächste Woche oder per Anruf oder Email im Pfarrbüro mit Name, Vorname, Adresse, Tel. Nr. u. ggf. Mailadresse, Tel. 0 63 21 / 95 27 81;
  Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 9-12).
- Bei **Werktagsgottesdiensten** reicht das Eintragen auf einer Liste am Eingang der Kirche.
- Die **Umluftheizung** muss 60 Minuten vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Gerne können Sie sich eine Decke mitbringen.
- **Der Mund- Nasenschutz kann während des Gottesdienstes am Platz abgelegt werden. Beim Kommunionempfang, beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auf dem gesamten Kirchengelände muss er getragen werden.**
- **Wer an einer der Christmetten teilnehmen möchte, bitte unbedingt bereits jetzt anmelden, damit wir entsprechend planen können!**

Kurzfristige Änderungen, die derzeit immer möglich sind, entnehmen Sie bitte der Homepage, dem Nachrichtenblatt, den Vermeldungen oder Aushängen vor Ort.
Für Informationen steht Ihnen unser Pfarrbüro per Mail oder Telefon gerne zur Verfügung.
Bleiben Sie behütet
Peter Nirmaier, Pfr.

Kinder- und Familienkirche:
Advent und Weihnachten in der Tüte
Feiern Sie Advent und Weihnachten in diesem Jahr bewusst in der Familie! Wir unterstützen Sie dabei. In den kath. Kirchen MK, KW und VE stehen gut erkennbare Boxen mit der Aufschrift: Advent in der Tüte. Darin gibt es ab Freitag vor jedem der 4 Adventswochenden eine Tüte mit Impulsen für eine kleine Feier in der Familie. Es werden Geschichten, Bastelideen, Gebete und einiges mehr enthalten sein, die ermuntern mit den Kindern inne zu halten u. sich auf Weihnachten vorzubereiten. Ab dem 22.12. wird es eine Tüte geben mit einem Vorschlag für die Gestaltung des Heiligen Abends in der Familie.
Alle Vorschläge finden Sie auf unserer Homepage
www.pfarrei-maikammer.de
Bei Fragen u. Anregungen können Sie sich gerne melden bei Claudia Fischer, mail: claudia.fischer@bistum-speyer.de oder unter 01511 4879881.
Text: Claudia Bauer

Aktion Friedenslicht von Bethlehem

Dieses von einem Kind in Bethlehem entzündete Licht will uns vernetzen und zum friedvollen und gerechten Umgang miteinander auffordern.
Licht vermehrt sich wenn wir es teilen! Gerade in dieser Zeit können wir etwas mehr Wärme und Licht gut gebrauchen.

Die Messdiener*innen aus Kirrweiler sind am 19. Dezember ab 16 Uhr in unseren Straßen unterwegs, um dieses Licht in die Häuser zu bringen.

Wer das Licht empfangen möchte soll an diesem Nachmittag eine Laterne oder ein Windlicht gut sichtbar vor sein Haus, bzw. seine Haustür stellen. Die Messdiener*innen werden im Vorbeigehen diese bereitgestellten Lichter entzünden und ein Zeichen setzen:

Jesus das Licht der Welt. Er will das Leben aller Menschen hell machen.

Lichtbringerin und Lichtbringer! Friedensbringerin und Friedensbringer! Hoffnungsträgern und Hoffnungsträgerin!

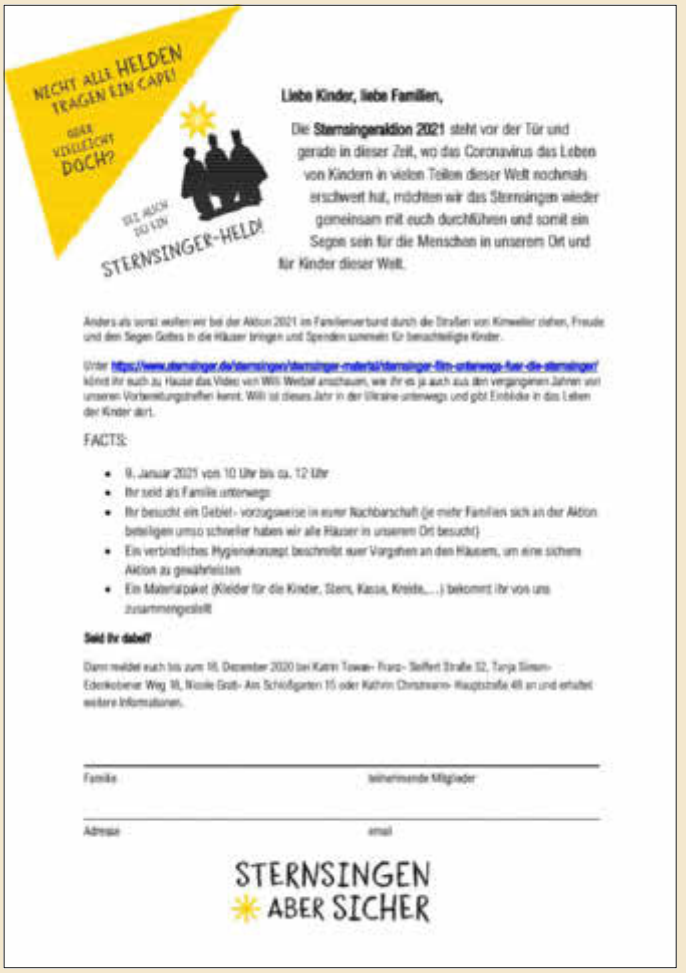

NICHT ALLE HELDEN TRAGEN EIN CAPE!
OFT VIELLEICHT DOCH?
SEI AUCH DU EIN STERNSINGER-HELD!

Liebe Kinder, liebe Familien,

Die **Sternsingeraktion 2021** steht vor der Tür und gerade in dieser Zeit, wo das Coronavirus das Leben von Kindern in vielen Teilen dieser Welt nochmals erschwert hat, möchten wir das Sternsingen wieder gemeinsam mit euch durchführen und somit ein Segen sein für die Menschen in unserem Ort und für Kinder dieser Welt.

Anders als sonst wollen wir bei der Aktion 2021 im Familienverband durch die Straßen von Kirrweiler ziehen, Freude und den Segen Gottes in die Häuser bringen und Spenden sammeln für benachteiligte Kinder.

Unter https://www.sternsinger.de/sternsinger/sternsinger-material/sternsinger-film-unterwegs-fuer-die-sternsinger/ könnt ihr euch zu Hause das Video von Willi Weitzel anschauen, wie ihr es ja auch aus den vergangenen Jahren von unseren Vorbereitungstreffen kennt. Willi ist dieses Jahr in der Ukraine unterwegs und gibt Einblicke in das Leben der Kinder dort.

FACTS:

- 9. Januar 2021 von 10 Uhr bis ca. 12 Uhr
- Ihr seid als Familie unterwegs
- Ihr besucht ein Gebiet - vorzugsweise in euer Nachbarschaft (je mehr Familien sich an der Aktion beteiligen umso schneller haben wir alle Häuser in unserem Ort besucht)
- Ein verbindliches Hygienekonzept beschreibt euer Vorgehen an den Häusern, um eine sichere Aktion zu gewährleisten
- Ein Materialpaket (Kleider für die Kinder, Stern, Kasse, Kreide,...) bekommt ihr von uns zusammengestellt

Seid Ihr dabei?

Dann meldet euch bis zum 16. Dezember 2020 bei Katrin Towae- Franz- Steffert Straße 32, Tanja Simon- Edenkobener Weg 18, Nicole Grott- Am Schloßgarten 15 oder Kathrin Christmann- Hauptstraße 48 an und erhaltet weitere Informationen.

Familie _____ teilnehmende Mitglieder _____

Adresse _____ email _____

STERNSINGEN
ABER SICHER

Text: Tanja Simon

Ein Himmel voller Sterne...

...soll in unserer Kirche wieder zum Weihnachtsfest hin erstrahlen.

Damit ein prächtiges Bild am Gewölbe entsteht, benötigen wir wie immer zahlreiche große und kleine, Fensterbild und bunte Sterne. Und so laden wir alle Kinder, Familien und Messdiener*innen von Kirrweiler herzlich ein, in den nächsten Tagen fleißig Sterne zu basteln.

Bis zum 11. Dezember können diese regelmäßig in der Kirche abgegeben werden.

Ab dem 5. Advent kann man dann diesen einzigartigen Himmel bestaunen, darunter verweilen, nach dem eigenen Stern suchen, besonders Sterne entdecken...

Adventsfenster in Maikammer

Bereits zum 16. Mal werden Fenster zu adventlichen Themen in **Maikammer** geöffnet
In diesem Jahr Corona-bedingt in anderer Form.
Die Fenster sind abends 17:30 Uhr und 20:00 Uhr beleuchtet.
Ein Textblatt zum jeweiligen Fenster liegt dort aus.
Vom 11.12. bis 17.12.2020
am protestantischen Gemeindesaal, **Poststr. 22**
gestaltet von einer Gruppe Konfirmanden
vom 18.12.2020 bis 23.12.2020
bei Familie Schmidt-Sercander/Guth. **Im Kirchenstück 20**
gestaltet von den Familien Schmidt-Sercander/Guth und Oeynhausen.
Alle Bewohner unseres Ortes sind herzlich dazu eingeladen, sich auf den Weg zu machen und so dem Weihnachtsfest entgegenzugehen.
Text: Anja Sell

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

11. Dezember: Frühschicht: 6.00 Uhr - Edenkoben (in der Kirche); Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
12. Dezember: Vorabendmesse: 18.30 Uhr - Edenkoben
13. Dezember: Hl. Messe: 10.30 Uhr - St. Martin, Wortgottesdienst für Erstkommunionkinder u. ihre Familien: 17.00 Uhr - Edenkoben; „Evensong“: 17.00 Uhr - St. Martin (gesungenes Abendlob mit Jugendlichen der Jungen Kantorei St. Martin)
16. Dezember: Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben
17. Dezember: Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben; Bußandacht für die ganze Pfarrgemeinde: 18.30 Uhr - Edesheim (mit anschl. Beichtgelegenheit)
Weihnachtsgottesdienste in der Pfarrei Hl. Anna Edenkoben
Die Pfarrgemeinde Hl. Anna Edenkoben lädt zu ihren folgenden Weihnachtsgottesdiensten sehr herzlich ein:
Kinderkrippenfeiern an Heiligabend, 24.12.2020:
14.00 Uhr u. 15.30 Uhr in St. Martin
14.00 Uhr in Hainfeld im Weingut Koch (oder in der Kirche, wird noch bekannt gegeben)
15.00 Uhr in Flemlingen am Weißen Kreuz (nur bei gutem Wetter)
15.00 Uhr in Weyher am Alten Rathaus
15.30 Uhr in Roschbach im Pfarrheimgarten
16.00 Uhr in Edesheim auf dem alten Schulplatz
15.30 Uhr in Gleisweiler (Wortgottesfeier für Familien)
Christmetten, 24.12.2020:
17.00 Uhr in Gleisweiler, Roschbach u. St. Martin
18.00 Uhr in Hainfeld
18.30 Uhr in Burrweiler
21.00 Uhr in Edenkoben
22.00 Uhr in Edesheim
23.00 Uhr in Weyher
1. Weihnachtstag, 25.12.2020:
9.00 Uhr in Flemlingen u. Roschbach
10.30 Uhr in Edenkoben, Edesheim u. Hainfeld
2. Weihachtstag, 26.12.2020:
9.00 Uhr in Edesheim, Flemlingen u. Gleisweiler
10.30 Uhr in Burrweiler, St. Martin u. Weyher
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie dringend, sich für den Besuch der Weihnachtsgottesdienste im Pfarrbüro Edenkoben per Telefon (06323/4279), per Mail (pfarramt.edenkoben@bistum-speyer.de) oder auf der Homepage (www.pfarrei-edenkoben.de unter „Gottesdienstanmeldung“) anzumelden, da die Anzahl der Plätze begrenzt sind. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen und die Hinweise der Ordnerdienste.
Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienste
So. 13.12.
10.00 Uhr Gottesdienst
12.00 Uhr Taufgottesdienst
Text: Jochen Keinath

Das Friedenslicht erreicht Maikammer

In diesem Jahr mussten wir schmerzlich spüren, wie schnell sich Grenzen bilden und wie schwer es sein kann, diese Grenzen zu überwinden. Das Coronavirus hat uns gezeigt, wie zerbrechlich unser gesellschaftliches Zusammenleben ist, aber auch wie wichtig Kreativität, besonnenes Handeln und Zuversicht sind.
Umso schöner ist es, wenn das Friedenslicht auch in diesem Jahr von möglichst vielen Menschen geteilt wird. Gerade in diesem Jahr darf das Friedenslicht aus Bethlehem daher auf keinen Fall in Maikammer fehlen. Die Flamme wurde kürzlich in der Geburtsgrotte in Betlehem entzündet und von Pfadfinderinnen und Pfadfindern in Wien abgeholt. Das Friedenslicht als Zeichen für Hoffnung, Gemeinschaft und Zusammenhalt kann in Maikammer ab dem 14.12.2020 bei Familie Eickert, Weinstraße Nord 62 abgeholt werden. Bitte beachten Sie hierfür die geltenden Corona-Schutzbestimmungen und melden Sie sich vorab telefonisch unter 06321-9995430 an.

Text: Marcus Eickert

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!
Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

ABSCHIED nehmen

NACHRUF

Die FWG e. V. der VG Maikammer nimmt in Anerkennung und Dankbarkeit Abschied von ihrem langjährigen Vorsitzenden, Ehrenvorsitzenden und Mitbegründer der freien Wählergruppe, Herrn

Hanns-Karl Ziegler

Er war ein leidenschaftlicher Kommunalpolitiker, jahrzehntelanger Fraktionsvorsitzender des Orts- und Verbandsgemeinderates Maikammer und das Gesicht unserer FWG.

Wir verlieren mit ihm unserem HKZ einen Freund und bis zuletzt aktiven Mitstreiter und Ratgeber. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Hinterbliebenen.

Für die FWG e.V. Maikammer
Lothar Textor, 1. Vorsitzender
Andreas Stachel, 2. Vorsitzender

Maikammer, im Dezember 2020

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG

Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

T 06323 / 986 91 34
W www.zahnarzt-rhodt.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de

JETZT BUCHEN!*

Mit unserer **Premium-Rubrik „AUTO-WELT“** präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Reifenwechsel, Zweirad, Quad & Co., Tankstellen, Waschanlagen, Auto Welt.*

ERSCHEINUNGSPLAN PREMIUM-RUBRIKEN

oder unter archiv.wittich.de/199

SCAN MICH

Kontaktieren Sie uns:

Norbert Ullmer
Tel. 0170 1842290

Alexander Brüggemann
Tel. 0170 1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW

* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

pro Person ab € 50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz
30.05.21	So	Mannheim-Worms
03.09.21	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P) Flugzeit und NEU 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!

Gutschein für einen Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!
Buchungscode: LW2
www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12
Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

GROSSER FABRIK VERKAUF

nur noch bis zum 23.12.2020

Ohrhänger 62/2126/1/082 in 925/- Silber mit Zirkonia Steinen, roségold plattiert

nur € **19,95**

Sensationell!

Ohrringe 62/2006/1/082 in 925/- Silber mit Zirkonia Steinen

€ **24,95**

Anhänger **OHNE** Kette 65/1529/1/082 in 925/- Silber mit Zirkonia Steinen

nur € **14,95**

Y-Kette 63/1215/1/082 in 925/- Silber mit Zirkonia Steinen, roségold plattiert

nur € **24,95**

Bandring 61/2190/1/082 in 925/- Silber mit Zirkonia Steinen

nur € **19,95**

Modischer Kugelring 61/1739/1/782 in 925/- Sterling Silber mit Zirkonia Steinen

nur € **14,95**

Ring 61/2062/1/082 in 925/- Silber mit Dreifach-Plattierung mit Zirkonia

nur € **17,95**

DAS BESTE ZUM FESTE!

BURKHARD MÜLLER SCHMUCK GMBH | Mauritiusstr. 40-46 | 76761 Rülzheim **ÖFFNUNGSZEITEN:** 15.10.2020 bis 23.12.2020 | Mo. - Fr. 13.30 - 18.30 Uhr | Sa. 10 - 15.00 Uhr

www.burkhard-schmuck.de

@burkhard_jewelry

Weihnachts ERLEBNISWELT

Einzigartige Weihnachtsausstellung mit unzähligen Dekorationsartikeln rund um die schönste Zeit im Jahr! **Kommen und Staunen!**

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Ehrmann Unternehmensgruppe versorgt ihre Kunden seit dem Jahr 1995 mit kreativen Wohn- und Einrichtungsideen. Um sich als zukunftsorientiertes Unternehmen weiterzuentwickeln und dauerhaft erfolgreich in der Region agieren zu können, bedarf es heute, wie auch in Zukunft, tatkräftiger Unterstützung. Daher suchen wir Sie als:

Elektrikermeister
(m/w/d)

Elektriker
(m/w/d)

Monteur
Möbel- und Küchen (m/w/d)

Wir bieten:

- Umfassende Einarbeitung
- Angenehme Arbeitsatmosphäre
- Attraktives Gehalt
- 30 Tage Urlaub & Personalrabatte
- Diversität & Chancengleichheit
- Fort- & Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsprogramme und tolle Events

Werden Sie
Teil unseres Teams
moebelehrmann.de/karriere

EHRMANN
DIE EINRICHTUNGSHÄUSER

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit mit 39 Stunden/Woche für den Fachbereich „Kindertagesstätten, Schulen und Sport“

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vg-edenkoben.de
Interessiert? Jetzt bewerben bis zum 7. Januar 2021.

STEUERKANZLEI SCHMEDESHAGEN

- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Steuerberatung
- Rechtsberatung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

- **Fachmitarbeiter Finanzbuchhaltung (m/w/d)**
- **Steuerfachangestellte (auch ausgelernte Berufsanfänger) (m/w/d)**
- **Steuerfachwirte (m/w/d)**
- **Steuerberater (m/w/d)**

Kenntnisse in DATEV, LODAS (für Lohnbuchhalter) sowie Unternehmen online und Eigenorganisation comfort (für alle Bewerber) sind von Vorteil. Nach einer Einarbeitungsphase besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, ein Homeoffice zu errichten. Neben überdurchschnittlichem Grundgehalt werden ein System der betrieblichen Altersversorgung, eine betriebliche Unfallversicherung sowie weitere Sonderleistungen geboten. Bewerbungen bitte per E-Mail an dominic@schmedeshagen.eu

Ab Anfang 2021 in der Speyerer Str. 10 in Edesheim

T: 0 63 21 / 87 07-0
F: 0 63 21 / 87 07-19

Landauer Str. 15 - 17
67434 Neustadt a. d. Wstr.

www.steuerkanzlei-schmedeshagen.de

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Anzeige

Aufgrund des immer noch hohen Warenbestandes die letzten

4 VERLÄNGERUNGSTAGE

im Räumungsverkauf wegen Aufgabe des Möbelhandels

Bellheim: In den letzten 4 Verlängerungstagen des totalen Räumungsverkaufes wegen endgültiger Aufgabe des Möbelhandels muß ab sofort der riesige Warenbestand restlos verwertet werden. Aus diesem Grund wurden die bereits stark reduzierten Abverkaufspreise aufgehoben. Jetzt bestimmt der Kunde den Möbelpreis mit. Nennen Sie Ihr Gebot, alles muss jetzt raus, kein Teil darf mehr übrig bleiben. Wer sich seinen langersehnten Einrichtungstraum erfüllen möchte, sollte sich diese einmalige Gelegenheit nicht entgehen lassen, denn das über die Region hinaus bekannte Einrichtungshaus bietet eine riesige Auswahl an Möbeln, Einbauküchen, Teppichen, Matratzen und Boutiquewaren.

DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	MONTAG
10. DEZEMBER	11. DEZEMBER	12. DEZEMBER	14. DEZEMBER
10 - 19 Uhr	10 - 19 Uhr	10 - 18 Uhr	10 - 19 Uhr

und weitere Abverkaufstage

JETZT BESTIMMEN SIE DEN PREIS MIT
NENNEN SIE UNS IHR GEBOT!

MATRATZEN UMTAUSCH-AKTION

Bei Kauf einer neuen Matratze ab 200,- Euro und Rückgabe Ihrer alten Matratze profitieren Sie von diesen Vorteilen:

100,- € Gutschrift für Ihre alte Matratze

Kostenlose Lieferung Ihrer neuen Matratze!

Kostenlose Abholung und Entsorgung Ihrer alten Matratze!

RABATT-COUPON

Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie

60 % Rabatt

auf alle Orientteppiche

Nur gültig bei Neuaufträgen. Bitte diesen Coupon Ihrem Einrichtungsberater Vorlegen.

StrohmeierGilb GmbH

In der Fellach 2-4 · 76756 Bellheim
07272 / 700 3-0 · info@strohmeiergilb.de
Mo. bis Fr.: 10 - 19 Uhr · Sa. 10 - 18 Uhr

www.hinkelbein-baumpflege.de

Baumfällungen
Wurzelstockfräsung

Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.

Unverbindliche Beratung vor Ort!

Hinkelbein Baumpflege
Sascha Hinkelbein
Forstwirt

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 · Mobil: 01 71 / 21 42 318 · Untere Hauptstr. 30 · 67363 Lustadt

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

5% Rabatt
auf unsere Gutscheine bis 20. Dezember 2020

Das Weihnachtsgeschenk das ankommt....

Machen Sie Ihren Lieben eine Freude und verschenken Sie Zeit um sich in reiner würziger Schwarzwaldluft verwöhnen zu lassen.

P.S. Wir haben für Familienbesuche vom 23. bis 27. Dezember 2020 geöffnet!

Übernachtung mit Frühstück ab € 56.-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenschlussvorverlegung!

für private und gewerbliche Anzeigen

51/2020 **Vorweihnachtswoche**
auf Montag, 14. Dezember 2020, 9.00 Uhr vorgezogen.

52/2020 **Weihnachtswoche**
auf Freitag, 18. Dezember 2020, 9.00 Uhr vorgezogen.

53/2020 **Woche nach Weihnachten**
keine Erscheinung

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

MAIKAMMER

In 2 Wochen ist Weihnachten!

Ihre Grußanzeige zu Weihnachten

Fragen Sie nach unserem Musterkatalog.
Informieren Sie sich rechtzeitig – gerne beraten wir!

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

P 76879 Essingen/Pfalz Südliche Weinstraße · Spanierstr. 70 · T 06347/97208-0 · E info@u-b-werbung.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! **www.wittich.de**

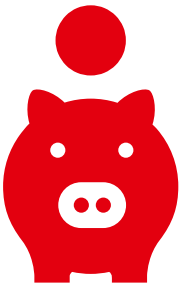

ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

"DEINKAUF" VOR ORT:
IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

Aus der Pfalz für die **PFALZ**
und für **IHRE ZUKUNFT**

DIGITALISIERUNG
WESHALB Ihr Unternehmen davon profitieren könnte?
WARUM Sie sich jetzt informieren sollten...
...erfahren Sie in unseren Kursen oder in einer Beratung.
every kind of people
67487 Maikammer I 06321 9292721
kontakt@every-kind-of-people.de I every-kind-of-people.de

Restaurant
Alt Maikammer
deutsch-kroatische Küche
Ab sofort bieten wir Ihnen einen Abholservice an.
Bestellen können Sie täglich ab 10 Uhr für 11 bis 14 Uhr Lieferung
und ab 16 Uhr für 17 bis 20 Uhr Lieferung.
Unsere Bestellnummer in Maikammer, Weinstraße Nord 35: **06321/9704558**
Wir bedanken uns für Ihre Treue
und wünschen Ihnen frohe Weihnachten

Vom 25. bis einschl. 27.12.2020 sowie vom 1. bis einschl. 3. Januar 2021 sind unsere Geschäfte geschlossen.
Ab Montag den 28.12.2020 gibt es wieder feine Neujahrsbrezeln in verschiedenen Größen.
Achtung: Die Filiale St. Martin ist im Januar und Februar 2021 nur vormittags von 6 bis 12 Uhr geöffnet.

Weingut und Edelbrennerei
Hubert Müller
Bahnhofstr. 3 · 67487 Maikammer
Tel.: 06321/5472 · Fax: 06321/58665
Internet: www.mueller-maikammer.de

Eine Geschenkidee zu Weihnachten:
ein Edelbrand oder Likör aus eigener Herstellung.
Vitamine im Winter

Frische, knackige, aromareiche **Äpfel**
(ca. 10 versch. Sorten) für jeden Geschmack
aus eigenem naturnahen Anbau.
Probieren Sie doch mal unseren Glühwein
für die kalte Jahreszeit.
Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2021.

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890
Für einen Abschied in Würde
Michael Beil
Ihr Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Maikammer
06321 / 91 80 72
bestattungshaus-beil.de